

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 131 (1963)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 14. FEBRUAR 1963

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 7

Bange Sorge um Afrikas Verchristlichung

Kein Erdteil erlebt einen so rapiden, so radikalen Wandel wie Afrika. Das ist auch der Grund, warum sich der christlichen Durchdringung so wertvolle Möglichkeiten darbieten, die grobenteils ungenutzt blieben. Wird es im letzten Augenblick gelingen, eine Kehrtwende herbeizuführen? Bei Gott ist alles möglich, und die Verchristlichung des Schwarzen Kontinents entspricht dem ausdrücklichen und strengen Befehl des zum Himmel fahrenden Gottessohnes und Welterlösers.

Wie steht es mit der Verchristlichung? Darauf antwortet rein äußerlich und zahlenmäßig der Anteil der Katholiken (Getaufte und Taufschüler) an der Bevölkerung. Einzig für die Propaganda-Gebiete liegen verlässige und methodisch erarbeitete Statistiken vor. Aus diesem offiziellen Urmaterial erarbeiten wir nachstehend einige Tabellen.

Tabelle I:

Anteil der Katholiken an der Bevölkerung

I. La Réunion	96 %
Seychellen	92 %
Fernando Poo	90 %
Republik Gabun	49 %
Ruanda-Urundi	49 %
Basutoland	43 %
Kongo (Léopoldville)	39 %
Kongo (Brazzaville)	34 %
Mauritiusinsel	32 %
Republik Uganda	30 %

In dieser ersten Gruppe finden sich Mehrheiten, Quasi-Mehrheiten und sehr starke Minderheiten vor, eher bescheidene Territorien und Volksgemeinschaften neben mittelgroßen und einem einzigen großen Staat.

Die Gesamtbevölkerung dieser zehngliedrigen Gruppe macht zusammen 29,68 Millionen oder 12,5 % der Gesamtbevölkerung Afrikas aus.

II. Nord-Rhodesien	23 %
Kamerun	23 %
Madagaskar	23 %
Nyassaland	20 %
Algerien	20 %
Tanganjika	19 %
Republik Togo	17 %

Zentralafrikanische Republik	16 %
Kenia	14 %
Dahomey	14 %
Südwestafrika	13 %

Die zweite Gruppe weist starke bis beträchtliche Minderheiten auf. Es handelt sich fast durchwegs um kleine bis mittlere Staatsgebilde, deren Bevölkerung zusammen 42,87 Millionen beträgt oder 18 % der Afrikaner. Diese recht einheitliche Gruppe (von Algerien abgesehen), was die Bekehrungsaussichten angeht, wird über den Ausgang des Ringens um die Seele Afrikas mitentscheiden.

III. Ghana	11 %
Elfenbeinküste	11 %
Süd-Rhodesien	10 %
Swaziland	10 %
Nigeria	7 %
Abessinien	6 %
Südafrikanische Union	6 %
Senegal	5 %
Obervolta	5 %
Republik Tschad	5 %

Die dritte Gruppe bescheidener bis geringfügiger Minderheiten setzt sich vor allem aus solchen Gebieten zusammen, wo die Bekehrungsarbeit verhältnismäßig spät oder wenig intensiv begonnen hat, abgesehen von der Ausnahme Südafrika. Die Abessinien betreffende Relativziffer ist mit Vorsicht zu werten.

IV. Marokko	3 %
Libyen	3 %
Republik Sudan	3 %
Gambia	2 %
Beschuanaland	2 %
Sierra Leone	2 %
Liberia	1 %
Guinea	1 %
Mali	1 %
Republik Niger	½ %
Somalia	¼ %

In der vierten Gruppe ist der Islam so stark, daß, von Ausnahmen abgesehen, die Möglichkeiten der christlichen Glaubensverkündigung beschränkt sind. Während die dritte Gruppe mit einer Totalbevölkerung von 95,58 Millionen Personen rund 40 % der Bewohner Afrikas ausmacht, entfallen auf die vierte Gruppe 42,9 Millionen Menschen oder rund 18 %.

Demokratie ist heute Trumpf. Demokratie will aber heißen *Mehrheitsherrschaft*. In Ländern mit alter, friedliebender Kultur wie Indien mag bescheidenen Minderheiten, sofern sie sich möglichst ruhig und zurückgezogen ver-

halten, eine großmütige Duldung und Weiterexistenz gesichert sein. Der Fall Indiens beweist demnach nichts. Er zeigt vor allem in keiner Weise, daß wir in Afrika auf die Erlangung christlicher Mehrheiten als wichtigstes und dringliches Ziel verzichten könnten. Was heute in der Sudan-Republik vor sich geht, ist nur ein Vorspiel zum Kampf auf Leben und Tod zwischen Christusanhängern und Christenfeinden im Afrika von Morgen. Die Mohammedaner brauchen von den Christen wahrlich nichts zu fürchten, im Gegenteil, die meisten Kolonialregierungen begingen den Fehler, die Religion des Propheten übermäßig und einseitig gefördert zu haben. Es wäre aber irrig, zu glauben, daß der Islam seine scharfe Aggressivität verloren hätte, obwohl auch hier grundlegende Unterscheidungen gemacht werden müssen. Es ist klar, daß der Mohammedanismus in Indonesien unvergleichlich viel toleranter ist als jener in Ägypten oder in Guinea. Für einen Durchbruch zu christlichen Mehrheiten fehlen jedoch die elementarsten Voraussetzungen. Zweifellos hat die Kirche einen weltumspannenden Auf-

AUS DEM INHALT:

Bange Sorge um Afrikas Verchristlichung
Nochmals: Kirchenchor und Kirchenbau
Zum Fastenopfer
Das Gesetz über das katholische Kirchenwesen vor dem Zürcher Kantonsrat
Die Vorlage für ein Gesetz über das katholische Kirchenwesen
Sachbücher
Zwischen Genf und Rom
Die Pfarrwahl zu St. Nikolaus in Freiburg
Ordinariat des Bistums Basel
Berichte und Hinweise
Im Dienste der Seelsorge
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

trag. Die Frage ist nur, ob sie ihn zugleich oder in der Zeitfolge erfüllen will. Sie hätte sich auf jene Gegenden konzentrieren können, wo die besten Erfolgsaussichten winkten. Nachdem dort unter Einsatz aller Kräfte die Bevölkerung mehr oder minder ganz bekehrt worden ist, hätte man sich neuen Gebieten zuwenden können. Man zog aber vor, überall zugegen zu sein und das christliche Wort der Wahrheit beinahe gleichmäßig auf widerspenstige und auf reichste Frucht versprechende Äcker auszustreuen. Hier liegt eine der Wurzeln der heutigen, tiefgehenden Missionskrise. Ein Ausweg ist nicht ausgeschlossen, aber er fordert den Preis gigantischer Anstrengungen. Die bisherigen Missionsmethoden wurden viel und scharf kritisiert, in neun Zehnteln der Fälle zu Unrecht. Man muß zuerst beweisen, daß andere Methoden mehr geleistet hätten. Der Fehler lag anderswo: *in der Mißkenntnis der Verhältnisse*. In der Erfassung und Ausnützung der Proportionen stellten aber die Sowjetrussen den Meister. Das ist eine der Ursachen ihrer atemberaubenden Erfolge, die sich als viel dauerhafter und tiefgreifender erweisen, als man anfänglich erwartet hat.

Der statischen Betrachtung sei nun eine *dynamische* beigelegt. Sie greift ebenfalls auf eine in dem Bulletin der Agenzia Fides erschienene offizielle Statistik des «Officium rei statisticae» des Päpstlichen Glaubensverbreitungsministeriums zurück.

Der Unterschied zwischen Katholikenzuwachs und Bevölkerungszuwachs kennzeichnet den sichtbaren Missionierungserfolg. Am besten läßt er sich statistisch dadurch ermitteln, daß man berechnet, um welchen Prozentsatz der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung zu- oder abgenommen hat bzw. unverändert blieb. Und hernach muß die Masse dadurch geordnet werden, daß man eine Reihe in aufsteigender oder absteigender Intensität bildet. Und schließlich muß die Reihe selbst durch Untergliederungen analysiert und interpretiert werden.

Mehrzuwachs der Katholiken als der Gesamtbevölkerung als Test missionarischen Erfolges

Republik Tschad	+ 1021,0 %
Liberia	+ 138,8 %
Süd-Rhodesien	+ 118,7 %
Republik Sudan	+ 114,3 %
Republik Niger	+ 113,6 %
Kenia	+ 105,7 %
Republik Mali	+ 89,7 %
Sierra-Leone	+ 85,6 %
Gambia	+ 73,4 %
Obervolta	+ 72,0 %
Nigeria	+ 67,9 %

Tanganjika	+ 63,6 %
Südwestafrika	+ 52,4 %
Dahomey	+ 51,1 %
Nyassaland	+ 47,8 %
Südafrikanische Union	+ 35,5 %
Swaziland	+ 34,2 %
Kongo (Léopoldville)	+ 33,4 %
Uganda	+ 33,3 %
Ruanda-Urundi	+ 30,5 %
Nord-Rhodesien	+ 30,0 %
Republik Gabun	+ 27,5 %
Elfenbeinküste	+ 25,0 %
Togo	+ 22,3 %
Kamerun	+ 20,7 %
Basutoland	+ 19,4 %
Madagaskar	+ 18,4 %
Zentralafrikanische Republik	+ 18,2 %
Ghana	+ 17,1 %
Fernando Poo	+ 16,9 %
Senegal	+ 15,2 %
Kongo (Brazzaville)	+ 8,6 %
La Réunion	+ 1,0 %
Seychellen	+ 0,0 %
Guinea	+ 0,0 %
Insel Mauritius	— 1,6 %
Algerien	— 4,8 %
Abessinien	— 12,7 %
Libyen	— 31,1 %
Marokko	— 40,6 %
Somalia	— 42,9 %

So wichtig und für gewisse Aspekte des Problems entscheidend die prozentuale Betrachtung auch sein mag, so ist sie *allein* nicht befähigt, eine Beurteilungsgrundlage abzugeben. Der prozentuale Zuwachs mag nur deswegen so groß sein, weil man von einer niedrigen Basis ausgeht. Die Relativzahlen müssen daher immer im Lichte der absoluten Zahlen beurteilt werden. Die Mehrzunahme der Katholiken betrug in Liberia 139 und in Südrhodesien 119 %. Im ersten Fall kamen aber nur 6418 Personen und im letzten 206 714 hinzu.

Absoluter Katholikenzuwachs von 1951 bis 1961

Kongo (Léopoldville)	+ 2 289 418
Nigeria	+ 1 391 009
Ruanda-Urundi	+ 969 353
Uganda	+ 869 431
Tanganjika	+ 855 988
Kenia	+ 673 576
Südafrikanische Union	+ 400 426
Madagaskar	+ 394 150
Ghana	+ 339 459
Kamerun	+ 272 616
Nyassaland	+ 266 935
Nord-Rhodesien	+ 237 237
Republik Sudan	+ 221 225
Süd-Rhodesien	+ 206 714
Elfenbeinküste	+ 159 645
Dahomey	+ 144 004
Obervolta	+ 123 613
Togo	+ 119 298
Republik Tschad	+ 112 714
Kongo (Brazzaville)	+ 94 677
La Réunion	+ 92 268
Basutoland	+ 83 965
Fernando Poo	+ 70 359
Gabun	+ 66 131
Senegal	+ 60 500
Zentralafrikanische Republik	+ 58 747
Insel Mauritius	+ 54 070
Südwestafrika	+ 31 081
Sierra Leone	+ 24 414
Swaziland	+ 11 384

Republik Niger	+ 8 621
Seychellen	+ 6 638
Liberia	+ 6 418
Gambia	+ 2 649

Diese Übersicht zeigt, welche eindrucksvolle Mehrung die Katholikenzahl in einem einzigen Jahrzehnt im Propaganda-Afrika erfahren hat. Für diese gewaltigen Massen mußte man Seelsorger finden, Schulen aller Grade für ihre Jugend gründen und unterhalten, Gottesdiensträume schaffen, karitative und soziale Werke ins Dasein treten lassen und zur Blüte bringen. Es traten *Engpässe* gerade dort auf, wo sie am tragischsten waren: bei den blühendsten, rasch wachsenden Christengemeinden. Es fehlte am wirklichen Verständnis der Wachstumsprobleme und am entsprechenden Handeln, zwar nicht bei den in Afrika wirkenden Oberhirten, Missionspriestern, Schwestern, Brüdern und Laienhelfern, wohl aber im Hinterland der Glaubensverbreitung. Der personelle und sogar materielle Nachschub ließ sehr zu wünschen übrig.

In einigen Fällen liegt ein Zusammenklang von höchster Dynamik und relativ schwerer Gewichtigkeit vor: zum Beispiel im Süden der Tschad-Republik, wo bei einer Wachstumsintensität von 1021 % ein Zuwachs von 113 714 Personen erreicht wurde; ähnlicherweise in Süd-Rhodesien, wo sich der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung mehr als verdoppelte und 206 714 Einheiten hinzukamen. Auch in Kenia hat sich der Anteil mehr als verdoppelt, und es sind sogar 673 576 Seelen hinzugewonnen worden. In Nigeria, Tanganjika und Obervolta hat sich der Katholikenanteil nicht ganz verdoppelt, aber es waren Gewinne von 1,39 Millionen bzw. 0,86 Millionen bzw. 0,12 Millionen zu verzeichnen.

Es stellen sich *ganz neue und akute Probleme*. Es seien nur einige, mehr flüchtige Hinweise geboten. Nehmen wir den Fall der Insel «La Réunion». Sie ist zu 96 % katholisch, und doch vermag sie sich nicht einmal selbst mit Priestern zu versorgen. Aus der Kirchengeschichte wissen wir, daß Inseln in der Glaubensverbreitung eine gewichtige Rolle gespielt haben. In Zeiten der Verfolgung und der Kriege dienten sie als Zufluchtsstätten, in Zeiten der Beruhigung und des Friedens gingen Großoffensiven zur Glaubensverbreitung von ihnen aus. Aber zuerst müßte, was das Afrika von heute angeht, eine Vertiefung und machtvolle Aktivierung des Glaubens zur Tatsache geworden sein, ehe die Inselwelt eine ähnliche Aufgabe übernehmen könnte, wie sie einstens Irland im europäischen Festland erfüllt hat.

Ganz ungelöst erscheint ferner das Problem der *seelsorgerischen* Betreuung der bereits Bekehrten. Die Missionare können kaum auf die Dauer die doppelte Last des Seelsorgers und des Glaubensverkünders tragen. Seit Jahrzehnten bemühen sie sich intensiv, eine immer größere Zahl einheimischer Priester heranzubilden. Die Erfolgsquote war eher enttäuschend. Es muß eifrigst untersucht und erforscht werden, warum so viele junge Neger auf dem Weg zum Priestertum «ausfallen», unter besonderer Beachtung auch der räumlichen Unterschiede. Die Zahl der schwarzen Bischöfe hat sich in kürzester Zeit verneunfacht. Möge die Zahl der Priester eine ähnliche Entwicklung durchmachen! 1953 gab es 7 Afrikaner als Bischöfe, am 1. Februar 1963 aber bereits 60. Sobald die Zahl der einheimischen Priester die gleiche Vermehrung erfahren hat, ist das Seelsorgeproblem zur Hälfte gelöst. Die farbigen Kirchenfürsten müssen es als ihre erste und dringlichste Aufgabe betrachten, einen qualitativ hervorragenden und zahlenmäßig starken eingeborenen Klerus hervorzubringen. Die Missionsbischöfe aus dem Auslande haben mit zäher Energie und unermüdlichem Eifer die Voraus-

setzungen und Grundlagen hierfür geschaffen.

Die Eroberungskraft des Christentums muß gesteigert werden. Im Propaganda-Afrika werden jährlich rund 500 000 Bekehrungen erzielt, in den portugiesischen Gebieten zusammen nochmals fast 100 000. Gewiß ein ermutigender Erfolg, der aber in seinem Fortbestand ernstlich in Frage gestellt ist durch die politische und soziale Entwicklung in den unabhängig gewordenen Staaten Afrikas und durch die zunehmende Umwandlung des Missionars in einen Seelsorger bereits Bekehrter. Aber 0,6 Millionen sind absolut ungenügend, um einen christlichen Sieg in Afrika innert nützlicher Frist zu sichern. Nach menschlichem Ermessen müßten es mindestens 2 Millionen sein. An sich wäre das keine objektive Unmöglichkeit, aber wie die Lage heute ist, bestehen doch nur schwache Zukunftshoffnungen. Es wäre allerdings verfehlt, allzu pessimistisch zu sein, denn das gegenwärtige Bild stellt eine Krisensituation dar, d. h. ein Wandlungsmoment, wo sich vieles zum Besseren, aber auch zum Schlechteren wenden kann. *Edgar Schorer*

Nachdem der Priester am Altar das Credo angestimmt hatte, schaute das Publikum wiederum zur Empore. Statt des Offertoriums folgte irgendein Solo oder eine Motette, ohne auf die Tagesmesse Rücksicht zu nehmen. Zur Präfation kehrten sich alle zum Opferaltar, während des Sanktus und Benediktus zur Empore. Die heiligen Augenblicke der Wandlung wurden zwar von den Ministranten mit kräftigem Schellen angezeigt, aber die Sängerschar jubelte noch immer «Hosanna . . . Hosanna . . .» Noch zweimal mußten sich die geduldigen Zuhörer umkehren, um jeweils ihr Ohr den Sängern oder dem Priester zuzuwenden. Während der Priester die Oration und das «Ite missa est» sang, strebten Instrumentalisten und Sänger schwatzend über die Orgelstiege dem Ausgang zu — das Konzert war ja beendet.

Auf dem Vorplatz der Kirche sagte mir ein Herr, es sei bei den wohlhabenden Juden Übung geworden, jeweils am Sonntag zum «11-Uhr-Konzert» in die Augustinerkirche zu gehen. «Dann hat man nachher gute Gelegenheit, Bekannte oder Geschäftsfreunde zu treffen und Geschäfte oder Einladungen zu tätigen . . .», fügte er bei.

Später las ich in der christlichsozialen Tageszeitung «Die Reichspost» einen Protestartikel über das ungebührliche Betragen der Kirchenbesucher in St. Augustin. War das Betragen wirklich unschicklich oder anstößig? Nein. Im Gegenteil! Diese Kirchenbesucher gaben sich viel Mühe, sich richtig zu betragen. Viermal standen sie während der Messe auf und verharrten geduldig stehend in den unbequemen Kniebänken. Sie wandten sich mit Respekt und Anstand gegen jene Personen, die «Funktionen» ausübten, und wollten mit Leib und Seele mitmachen, mitfeiern. Daß sie auf die hochheiligsten Augenblicke der Opfer-Wandlung nicht reagierten, war ihnen nicht übelzunehmen, denn die katholischen Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten kümmerten sich ja auch nicht darum; sie fielen und sangen unbekümmert weiter. Wenn der Priester die Wandlungsworte gesungen hätte, wie in manchen orientalischen Riten, hätten sich alle Kirchenbesucher sicher zum Opferpriester gewendet.

Wie benehmen wir uns im Konzertsaal, einem Sängerkorps, einem Orchester gegenüber, wie im Gespräche mit einem Höhergestellten, mit einem Untergebenen, ja selbst unserem Radioapparat gegenüber, wenn wir Musik oder einen Vortrag aufmerksam anhören wollen? Nur den Kirchensängern keh-

Nochmals: Kirchenchor und Kirchenbau

1. «Die Saison beginnt wieder am ersten Sonntag im September . . .»

Nachdem ich vor 40 Jahren zum Studium an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien angekommen war, führte mich schon in den ersten Tagen der Weg an der Augustinerkirche vorbei. An der Kirchentüre hing ein vom Regen schon abgewaschener Zettel: «Die Saison beginnt wieder am ersten Sonntag im September, jeweils um 11 Uhr.» Selbstverständlich wollte ich beim «Saisonbeginn» dabei sein. An der Türe des Gotteshauses stand ein Kirchendiener. Auf einem Ständer neben ihm lag eine Silberplatte, schon bedeckt mit verschiedenen Banknoten. «Hochwürden dürfen natürlich ohne Bezahlung eintreten», bedeutete er mir mit höflichen Worten. In den Kirchenbänken saß schon eine stattliche Zahl Männer, Frauen und Kinder. Rasch füllten sich die Bänke. Es wurden wohl gegenseitig durch diskretes Kopfnicken Grüße ausgetauscht, aber ich hörte kaum ein paar Flüsterworte.

Wer waren die Kirchenbesucher? Mehr als drei Viertel waren Juden, echte Wiener Juden aus den besten Kreisen. Von der Kirchenempore hörte man schwatzen, herumlaufen, das Stim-

men der Instrumente, wie wir es vor einem Konzerte gewohnt sind.

Schlag 11 Uhr trat ein Priester mit zwei Ministranten an den Altar — auf der Empore ertönte das «Gedudel» einer recht verstimmt Orgel. Der Priester betete das Stufengebet, den Introitus und das Kyrie — auf der Empore kamen immer noch verspätete Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten an — der Priester wartete geduldig am Altare. Endlich, nach einer kleinen Pause, begann das Kyrie der Orchestermesse. Wie auf Kommando erhoben sich alle Anwesenden, machten «rechtsumkehrt» und schauten auf die Empore, auf den Sängerkorps und die Solisten an der Brüstung. Nach dem Kyrie sang, mit kaum hörbarer Stimme, der Priester «Gloria in excelsis Deo», und unter Paukenwirbel und Trompetengeschmetter sang der Chor «Gloria - Gloria - Gloria in excelsis Deo . . .». Nach ungezählten «et vitam venturi saeculi. Amen.» hörte man die Akklamation des Priesters, von wenigen Sängern beantwortet. Die frommen Zuhörer aber machten sofort «rechtsumkehrt» und setzten sich, während der Priester Oration und Epistel sang, Graduale und Alleluja-Vers betete und das Evangelium verkündete.

ren wir in den meisten Kirchen den Rücken zu. Ist das schicklich?

2. Weg vom Opferaltar — weg vom Opferpriester

Bei der ersten Opferfeier des Neuen Bundes im Abendmahlssaale lagen die Apostel auf gepolsterten Bänken um den Opfertisch, in ihrer Mitte der göttliche Opferpriester. Sicher haben die Apostel zuerst in kleinem Kreise das Abendmahl in ähnlicher Weise gefeiert und dabei nach hergebrachter jüdischer Sitte, wie damals mit ihrem Meister, Psalmen und Hymnen gesungen. Als sich die Christengemeinden vergrößerten, umstanden die Gläubigen wohl den Opferaltar und den Opferpriester. Die Opferfeiern aber veränderten sich in den verschiedenen Gegenden, besonders, als das Christentum sich frei entfalten konnte. Wie die Verhältnisse in der ältesten Basilika zu Bethlehem waren, wissen wir nicht, da dort die Chorgestaltung verschiedentlich verändert wurde. In großen Kirchen entstanden an die Apsis angeschlossen, das Langhaus, und das Kirchenvolk entfernte sich vom Altar. Wie wir in San Clemente in Rom noch heute sehen, blieb der Sängerchor oder die Schola, wie sie Papst Gregor I. gegründet hatte, in unmittelbarer Nähe des Altars. In vielen Kirchen wurde dieses Beispiel nachgeahmt, und die liturgische Einheit zwischen Opferpriester, Schola und Kirchenvolk blieb bestehen. Das Volk antwortete auf die Gebetsrufe und beteiligte sich mit litaneiartigen Gesängen, wie Kyrie, Sanktus und Agnus Dei. Der Chor oder die Schola hatten eine vermittelnde Stellung, außerdem war ihm der eigentliche Kunstgesang übertragen.

Nach und nach verweltlichte der Chorgesang, obwohl die Sänger noch immer Knaben und Männer waren. Wie die Professoren Vinzenz Goller und Dr. phil. Andreas Weissenböck, deren Vorlesungen ich in Wien besuchte, immer wieder betonten, schämten sich die Sänger, in unmittelbarer Nähe des Altars ihr Amt auszuüben, als die Kirchenmusik durch die Verweltlichung auf einem niederen Niveau angelangt war. Erst damals gingen Schola und Sängerköre auf die Emporen am Kirchenende. Wohl mag da und dort die Erstellung einer Orgel, für die im Kirchenchor kein Platz war, einiges dazu beigetragen haben. Aber sicher ist, daß durch die Platzveränderung des Chores ein schmerzhafter Riß entstand: Die liturgische Einheit wurde gänzlich zerstört. Nach und nach fand dieser Mißstand fast überall Eingang und dauerte wei-

ter bis in unsere Zeit. Sie hielt selbst in den letzten Jahrzehnten an, wo doch eine Erneuerung und ein Verstehen der Liturgie weite Kreise erfaßt hatte.

Ich habe schon oft mit Pfarrherren und Priestern, mit Organisten und Chorleitern über das Problem gesprochen. Viele Pfarrherren haben große Angst, die Nähe des Chores würde sie in ihrer Andacht und Sammlung bei der Opferfeier stören und ablenken. Besonders Chöre mit Orchester wünschen sie möglichst weit weg. Dieser letzte Ausspruch wendet sich allerdings nicht gegen den Platz des Sängerkhorens in Altarnähe, sondern eher gegen Orchestermessen im allgemeinen. — Kirchenmusiker glaubten, vielen Seelsorgern fehle überhaupt die musikalische Bildung, und daher die Abneigung gegen die Nähe des Chores beim Altar. Manche Chorregenten, Organisten, Sängerinnen und Sänger haben mir erklärt, sie wollten auf keinen Fall von der Empore weggehen. Die Gründe sind verschieden, sicher aber haben manche Chormitglieder nicht den Willen, ihr etwas zu freies Benehmen während des Gottesdienstes zu ändern. — Dagegen berichtete mir ein Confrater, wie er nur mit Bangen von der Notkirche, wo der Chor im Westen sang, in die neue Kirche übersiedelt sei, wie aber die Chormitglieder sich in Altarnähe ganz korrekt aufgeführt hätten, zum Unterschied von früher, und auch viel weniger zu spät zum Gottesdienst erschienen seien.

Manche Kirchenbesucher lassen sich ganz gerne mit Kirchenmusik von hinten berieseln; sie werden so in ihrem Privatgebet am wenigsten gestört.

Gewiß wird es auch Architekten geben, die nicht von der alten Überlieferung abgehen wollen, aber sicher sind viele bereit, das Problem dem Wunsche der Kirche gemäß zu lösen.

Die Art der Kirchenmusik, Choral, A-cappella-Gesang, Orgelmesse, Missa cum populo activo, Volkschoralamt, selbst Orchestermesse scheint mir für die Stellung des Gesangschores und der Orgel in Altarnähe ganz und gar keine Schwierigkeit zu bereiten.

3. Zurück zum Opferaltar — zurück zur liturgischen Einheit

Nachdem die Kirche verlangt, die Orgel möge in Altarnähe stehen, gehört auch der Kirchenchor dorthin. Kirchenchor und Opferpriester als liturgische Einheit müssen möglichst nahe beieinander ihr heiliges Amt ausüben. Liturgie ist nicht Erinnerung an Christus; sie ist Leben mit Christus, heißt Teilnahme am Heilswerk Christi, Mitfeier mit seinem Stellvertreter, dem Opfer-

Zum Fastenopfer

Die Liturgie des Aschermittwochs ist überaus geeignet, den psychologischen Zugang zur geistigen Haltung der Quadragesima zu schaffen. Dies wäre wohl noch mehr der Fall, wenn Aschenweihe und -austeilung in der Muttersprache vollzogen werden könnten. Es steht hingegen gar nichts im Wege, die Gebete deutsch vorbeten zu lassen, während sie der Celebrans lateinisch verrichtet. Auch die Austeilung der Asche gewinnt an Eindringlichkeit, wenn man sich die Zeit dafür nimmt, d. h. wenn man das Kreuz wirklich als Kreuz und nicht bloß als eine Kümmerform davon zeichnet (man braucht dafür nicht mehr an Asche auf das Haupt zu streuen), und wenn man die Worte nicht auf die Länge einer ganzen Kommunionbank verteilt, sondern jedem einzelnen zuspricht. Anders geht es geschwinder, doch auf Kosten einer lebendigen Liturgie, für die der echte Vollzug noch viel wichtiger ist als die Muttersprache. Um die Stille während der Aschenausteilung nicht allzu lange auszu dehnen, können sinnvollerweise Bußlieder gesungen oder von einem Vorbeter Bußpsalmen vorgetragen werden (evtl. die Mitglieder der Aktionsgruppe herbeiziehen!).

Der Zeitpunkt der Aschenweihe bzw. der -austeilung wird vorteilhafterweise so angesetzt, daß die Teilnahme möglichst vielen Erwachsenen möglich ist. Wo eine Abendmesse ohne die — nicht gestattete — Bination nicht möglich ist, steht von den Rubriken aus nichts im Wege, die am Morgen gesegnete Asche in Verbindung mit einer Bußandacht am Abend denen auszuteilen, die erst dann kommen können.

Die Vorbemerkung zur Bußandacht, sie sollte nicht vor ausgesetztem Allerheiligsten gehalten werden, tut der eucharistischen Frömmigkeit absolut keinen Abbruch. Wie die Häufung der Aussetzungsmessen dem Verständnis der Eucharistiefeier abträglich war, führt der Grundsatz, bei jeder Andacht von Anfang an auszusetzen, zu einer Verflachung. Es ist doch wohl kaum möglich, zu gleicher Zeit Schrifttexte zu hören, Bußgebete zu sprechen usw. und ebenso intensiv Anbetung zu halten — womit der finis operis der Aussetzung kaum erreicht und die Ehrfurcht durch die faktische Nichtbeachtung des ausgesetzten Herrn eher geschmälert wird. Wer hier ganz «römisch» orientiert sein will, sei darauf aufmerksam gemacht, daß es in Italien üblich ist, das Allerheiligste erst gegen Schluß der Andacht auszusetzen.

Wer Wert darauf legt, daß die ganze Pfarrei anhand von «40 Tage Gottes Wort» während der Fastenzeit die Heilige Schrift liest, wird im Pfarrblatt und von der Kanzel mit einer Empfehlung bekanntgeben, wie und wo das Taschenbüchlein erhältlich ist. Am besten am Quinquagesima an den Kirchentüren absetzen.

Gustav Kalt

priester. Musikalische und unmusikalische Priester werden sich mit gutem Willen an neue Gegebenheiten gewöhnen und sich sogar freuen, mit dem Kirchenchor und der Kirchengemeinde ge-

meinsam das heilige Opfer feiern zu können.

Akustisch wirkt ein Gesangschor am besten, wenn er im Chor der Kirche singt — es kann dann sogar ein kleinerer Chor eine ungemein gute Wirkung erzielen; das gleiche gilt von der Orgel. Sängerton und Orgelklang dringen vom Chor unmittelbar zu den Ohren der Kirchenbesucher und nicht auf dem Umweg von der Westempore zur Kirchendecke, zum Chor und von dort zurück zu den Ohren der Hörer im Kirchenschiff.

4. Beispiele architektonisch guter Lösungen

a) Der international berühmte Architekt Clemens Holzmeister hat vor Jahren im Vorkloster bei Bregenz eine prächtige Kirche erbaut und für den Gesangschor und die Orgel hinter dem Hauptaltar eine schöne und genügend große Empore erstellt. Die Sänger sehen direkt auf den Altar, und die akustische Wirkung ist vorzüglich.

b) Ebenfalls in Bregenz, im St.-Gallus-Stift, ist an einen Zentralbau mit Kuppel ein großer Chor angeschlossen. Hinter dem Altar befindet sich ein Raum für einen großen Chor.

c) In der Schweiz haben wir schon einige Kirchen, wo der Sängerkor in Kirchenchor auf einer Empore über der Sakristei singt und wo auch die Orgel steht. Selbstverständlich gehört dazu ein eigener Ein- und Ausgang.

d) Es wäre für einen Kirchenchor und eine Orgel auch ein Platz gegenüber der Sakristei auf Chorböhe möglich und vielleicht sogar günstiger als auf einer Empore.

e) Eine ganz originelle Anlage sah ich vor dem Zweiten Weltkriege in einer belgischen Kirche. Vom Kirchenschiff führten wohl 6—8 Stufen zum Chor, dazu noch drei Stufen zum freistehenden Altar ohne Aufbau. Hinter dem Altar waren ebenso viele Stufen hinunter zum Raum für den Gesangschor. Kirchenvolk und Sänger schauten von zwei Seiten zum erhöhten Altar, ohne sich gegenseitig zu sehen. Bestimmt eine ideale Lösung, die man in manchen alten Kirchen mit großem Chorraum bei einer Renovation verwirklichen könnte. Der Oberbau des Altars bliebe an der Ostwand, der Opferisch mit 3 oder 5 Stufen würde möglichst nahe an das Kirchenschiff versetzt, die Orgel rechts oder links oder auf beiden Seiten aufgestellt. Dann wäre auch die Möglichkeit, daß Sängerinnen und Sänger sehr bequem die Mitfeier des heiligen Opfers mit dem Opfermahl vollenden könnten. — Diese Chorgestaltung ist in manchen Kirchen schon zum Teil vorhanden, weil man wegen allzu großer Entfernung des Hauptaltars an den Choranfang einen sogenannten Kreuzaltar hinstellte.

f) In der neuesten Nummer der Zeitschrift «Kirche und Altar» zeigt uns ein Farbphoto den Chor der neuen St.-Matthäus-Kirche in Erlangen. Wie leicht hätte sich dort der Raum für die Sänger um 1,80 Meter versenken lassen, dann wäre die Abschränkung hinter dem Altar ganz überflüssig geworden.

Der heilige Papst Pius X. nahm als Wahlspruch «Omnia instaurare in Christo» — «Alles erneuern in Christus» — nach dem ganz kräftigen griechischen Urtext (Eph 1, 10): «Alles unter das eine Haupt bringen, das ist Christus.» Möchten doch die Pfarrer, die Kirchenbaukommissionen, die Chorregenten und Organisten, die zu Rate gezogen wer-

den, den Architekten unter diesem Motto Aufträge für ihre Planungen bei Kirchenbauten und bei Kirchenrenovationen erteilen, damit Christus, das Haupt, auf erhabenem Opferaltare throne und um diesen herum die Gläubigen und der Sängerkor das heilige Opfer mitfeiern können.

P. Martin Zieri, OSB

Das Gesetz über das katholische Kirchenwesen vor dem Zürcher Kantonsrat

In zwei ganztägigen Sitzungen hat der Zürcher Kantonsrat am vergangenen 28. Januar und am 4. Februar die beiden Gesetze über die Evangelisch-reformierte Landeskirche und über das katholische Kirchenwesen sowie das entsprechende Verfassungsgesetz behandelt. In die ausgedehnte Eintretensdebatte, die fast die ganze Doppelsitzung vom 28. Januar beanspruchte, wurden sämtliche Gesetzesvorlagen sowie die drei Einzelinitiativen auf Trennung von Kirche und Staat, die im Zusammenhang mit der Kirchengesetzrevision eingereicht worden waren, einbezogen. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission, die 15 Mitglieder zählte, beantragte mit allen gegen die Stimme des Sozialdemokraten Gerteis, auf die Vorlagen einzutreten und die drei Einzelinitiativen abzulehnen. Im gleichen Sinn äußerten sich auch die Sprecher sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die wohl mehrheitlich beschlossen hatten, auf die Vorlagen einzutreten, aber die Stellungnahme dazu dem Ermessen jedes einzelnen Mitgliedes zu überlassen.* Von dieser Seite kam denn auch der Nichteintretensantrag. H. Gerteis, der bereits im Jahre 1927 im Zürcher Kantonsrat eine Motion auf Trennung von Kirche und Staat eingereicht hatte (die damals mit 104 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde), beantragte auch diesmal, die Regierung mit der Ausarbeitung einer Vorlage auf Trennung von Kirche und Staat zu beauftragen. Ein anderes Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion unterstützte diesen Antrag vor allem im Hinblick auf die geplante Anerkennung der Katholiken, die eine Stärkung der Machtposition der katholischen Kirche und einen weiteren Schritt in der systematischen «Rekatholisierung» des Zwingli-Kantons bedeute. Andererseits war es aber ebenfalls ein Sozialdemokrat, Pfarrer Dr. R. Lejeune, der betonte, daß die Trennung von Kirche und Staat heute nicht mehr ein sozialdemokratisches Postulat darstelle, die Trennung entschieden ablehnte und mit Nachdruck die Anerkennung der katholischen Kirche

als einen Akt der Gerechtigkeit verlangte: «Andernfalls steuern wir mit Volldampf auf die Trennung von Kirche und Staat zu.»

Die beiden Unabhängigen, die sich an der Eintretensdebatte beteiligten, hielten an sich die Trennung von Kirche und Staat im Interesse der Kirche vorgezogen, doch traten sie unter den gegebenen Umständen auch für die Vorlagen ein, während die Sprecher aller übrigen Fraktionen (die Kommunisten beteiligten sich nicht an der Debatte) die Trennung von Kirche und Staat als nachteilig für die Kirche wie für den Staat verwarfen und die Anerkennung der katholischen Kirche als einen Akt der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit begrüßten. Mit 143 gegen 9 Stimmen, die auf den Antrag Gerteis entfielen, beschloß der Kantonsrat, auf die Vorlagen einzutreten.

Bei der Detailberatung des Verfassungsgesetzes gab einzig das *kirchliche Frauenstimmrecht* Anlaß zu einer ausgedehnten Debatte. In seiner überwiegenden Mehrheit befürwortete der Rat die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes. Uneinigkeit herrschte nur über die taktische Frage, wie weit das Frauenstimmrecht die Gesetze in der Volksabstimmung belasten werde. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, in die Verfassung eine Bestimmung aufzunehmen, die es ermöglicht hätte, allgemein auf dem Gesetzesweg das Frauenstimmrecht einzuführen. Dementsprechend war in den beiden regierungsrätlichen Kirchengesetzvorlagen das Frauenstimmrecht enthalten. Die Kommission nahm aus taktischen Erwägungen das Frauenstimmrecht aus den beiden Gesetzen heraus und in das Verfassungsgesetz hinein, beschränkte jedoch die entsprechende Verfassungsbestimmung auf das kirchliche Frauenstimm-

* Der Zürcher Kantonsrat zählt gegenwärtig 35 Mitglieder der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, 24 Christlichsoziale, 10 Demokraten, 8 Vertreter der Evangelischen Volkspartei, 33 Freisinnige, 19 Unabhängige, 49 Sozialdemokraten und 2 PdA-Kommunisten.

recht, über das zudem von den übrigen Verfassungsänderungen gesondert abgestimmt werden sollte. Der Kantonsrat akzeptierte die Verankerung des kirchlichen Frauenstimmrechtes in der Verfassung statt im Gesetz, verwarf dagegen die gesonderte Abstimmung, so daß in der Volksabstimmung die Frauenstimmrechtsgegner zugleich mit dem kirchlichen Frauenstimmrecht auch die verfassungsmäßigen Grundlagen für die Anerkennung der katholischen Kirche verwerfen müßten, was nicht ganz befriedigen kann. Das Verfassungsgesetz unterliegt jedoch noch einer zweiten Lesung, die frühestens in zwei Monaten stattfinden kann; bei dieser Gelegenheit wird das Frauenstimmrecht wohl nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Hatten die Eintretensdebatte und die Einzelberatung des Verfassungsgesetzes die ganze Doppelsitzung vom 28. Januar beansprucht, so ging am 4. Februar die Detailberatung der beiden Kirchengesetze selbst um so speditiver vor sich. Das Gesetz über die Evangelisch-reformierte Landeskirche wurde mit einigen wenigen Änderungen nach dem Vorschlag der Kantonsratskommission angenommen. Die christlichsoziale Fraktion (der übrigens auch ein Protestant angehört) erklärte, sich bei der Behandlung des evangelischen Kirchengesetzes, wie schon früher in den Kommissionsso auch in den Kantonsratsverhandlungen, größte Zurückhaltung aufzuerlegen und nötigenfalls höchstens die Bestrebungen zur Verstärkung der innern Freiheit der Kirche zu unterstützen. Eine ähnliche Erklärung gab dann nachträglich die sozialdemokratische Fraktion in bezug auf die Behandlung des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen ab.

Noch ruhiger als die Detailberatung des evangelischen Kirchengesetzes verlief die Einzelberatung des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen. In ungefähr zweieinhalb Stunden waren die 29 Paragraphen samt dem Anhang durchberaten, ohne daß ein einziger Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt worden wäre. Einzig bei der Beratung der künftigen Stellung der bisher schon anerkannten Kirchgemeinden Dietikon und Rheinau meldeten sich einige Redner zum Wort, die darüber erstaunt waren und es bedauerten, daß die beiden seit 1803 dem zürcherischen Staatsverband angehörenden Kirchgemeinden nicht aus Solidarität mit den übrigen katholischen Pfarreien auf eine Sonderregelung verzichteten. Andererseits wurde das angesichts der eindeutigen privatrechtlichen Verpflichtungen des Staates (auf Grund des seinerzeit übernommenen Kollaturrechtes) jedoch verstanden,

so daß auch der katholische Vertreter der Gemeinde Dietikon der jetzigen Lösung ausdrücklich zustimmte. Diese Lösung sieht vor, daß die bisherigen Leistungen des Staates an diese beiden Kirchgemeinden von der neuen Zentralkommission übernommen und von ihr aus den im Gesetz vorgesehenen Beiträgen des Staates an die katholische Kirche befriedigt werden. Träger der Verpflichtung bleibt jedoch weiterhin der Staat. Die Zentralkommission hat in diesem Fall lediglich die Funktion einer Zahlstelle.

Die Vorlage für ein Gesetz über das katholische Kirchenwesen

1. Abschnitt

Die römisch-katholische Kirche

§ 1. Im Kanton Zürich bestehen die kantonale römisch-katholische Körperschaft und die im Anhang dieses Gesetzes genannten römisch-katholischen Kirchgemeinden. Sie sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und sind steuerfrei nach den Bestimmungen der Steuergesetzgebung.

§ 2. Die römisch-katholische Körperschaft und die römisch-katholischen Kirchgemeinden sind im Rahmen des staatlichen Rechts in der Gestaltung ihrer innerkirchlichen Angelegenheiten frei.

§ 3. Hinsichtlich der nicht innerkirchlichen Angelegenheiten stehen die römisch-katholische Körperschaft und die römisch-katholischen Kirchgemeinden unter der Aufsicht der staatlichen Behörden. Die Oberaufsicht über die Körperschaft wird durch den Kantonsrat ausgeübt; die staatliche Aufsicht über die Kirchgemeinden richtet sich nach dem Gemeindegesetz.

§ 4. Als Mitglied der römisch-katholischen Körperschaft wird jeder auf Grund der kirchlichen Ordnung der römisch-katholischen Konfession angehörende Kantonseinwohner betrachtet, der nicht ausdrücklich seinen Austritt genommen oder seine Nichtzugehörigkeit erklärt hat.

Über die Zugehörigkeit der Kinder unter 16 Jahren zur römisch-katholischen Körperschaft bestimmen die Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt. Vom erfüllten 16. Altersjahr an steht es jedem Urteilsfähigen frei, über seine Zugehörigkeit selbständig zu entscheiden.

Erklärungen über den Austritt oder die Nichtzugehörigkeit sind schriftlich der Kirchenpflege des Wohnsitzes einzureichen.

§ 5. Stimmberechtigt und wählbar sind die nach der Staatsverfassung zur Ausübung politischer Rechte in kirchlichen Angelegenheiten befugten Mitglieder der römisch-katholischen Körperschaft.

Die Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte und die Aberufung von einem geistlichen Amte richten sich nach der kirchlichen Ordnung.

Minderheitsantrag Dr. Leemann, H. Gerteis, Dr. Lejeune, O. Siegfried und P. Frehner zu Absatz 1: Stimmberechtigt und wählbar sind unter Vorbehalt von § 6 des Wahlgesetzes alle volljährigen Schweizerbürger und Schweizerbürgerin-

Die beiden Gesetze werden nun von der Redaktionskommission überarbeitet, worauf sie im Kantonsrat einer zweiten (Redaktions-)Lesung unterliegen, an der aber keine sachlichen Änderungen mehr vorgenommen werden können. Die Volksabstimmung ist wahrscheinlich auf den Sommer zu erwarten. Die Aussichten dafür sind heute noch in keiner Weise abzuschätzen. Immerhin ist der gute Verlauf der kantonsrätlichen Verhandlungen kein schlechtes Omen und bildet die Voraussetzung für einen überhaupt möglichen Erfolg. -e-

nen, die der römisch-katholischen Körperschaft angehören.

§ 6. Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für die Wahl und Entlassung sowie für die Organisation und Geschäftsführung der kirchlichen Behörden und Beamten, für die Beschränkungen der Wählbarkeit infolge Amtsunvereinbarkeit und Verwandtschaft, für die Verwaltung der Kirchgemeindegüter und für die Erhebung von Kirchgemeindesteuern die einschlägigen Vorschriften der Gesetzgebung.

§ 7. Die Organe der römisch-katholischen Körperschaft sind

1. die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Körperschaft,
2. die römisch-katholische Zentralkommission.

§ 8. Die Zentralkommission besteht aus 15 Mitgliedern. Wählbar sind die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Körperschaft. Die Mehrheit der Mitglieder hat dem weltlichen Stande anzugehören.

Die Zentralkommission wird von den Stimmberechtigten in einem Wahlkreis auf eine Amtsdauer von vier Jahren nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Urnenwahlen gewählt. Die §§ 70 und 71 des Wahlgesetzes sind anwendbar.

Die Anordnung der Erneuerungs- und Ersatzwahlen sowie die Erwerbung und Bekanntmachung der Ergebnisse obliegen dem Regierungsrat, der auch über Wahleinsparungen entscheidet.

§ 9. Die Zentralkommission konstituiert sich selbst und gibt sich eine Geschäftsordnung. Gehören der Sekretär und der Quästor der Kommission nicht als Mitglieder an, so haben sie beratende Stimme.

Der Staat übernimmt die Entschädigungen der Mitglieder der Zentralkommission und trägt die Sekretariats- und Kanzleikosten. Der Regierungsrat erläßt hierüber eine Verordnung, die der Genehmigung des Kantonsrates bedarf.

§ 10. Die Zentralkommission vertritt die römisch-katholische Körperschaft, namentlich auch gegenüber den staatlichen Behörden.

Sie kann für alle römisch-katholischen Kirchgemeinden verbindliche Vorschriften über die Abgrenzung der kirchlichen Zuständigkeitsbereiche der Kirchgemeindeversammlungen und Kirchenpflegen erlassen. Sie entscheidet bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Kirchgemeinden, so-

weit dafür nicht die staatlichen Behörden zuständig sind.

Die Zentralkommission beschließt nach den dafür geltenden Vorschriften über die Verwendung der staatlichen Beiträge an die römisch-katholische Körperschaft und verwaltet die römisch-katholische Zentralkasse.

Die durch die Gesetzgebung den Behörden der evangelisch-reformierten Landeskirche gegenüber den staatlichen Organen eingeräumten Mitsprache- und Antragsrechte stehen sinngemäß für die Angelegenheiten der römisch-katholischen Körperschaft und der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Zentralkommission zu.

Die Zentralkommission erstattet jährlich dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates Bericht über ihre Tätigkeit, namentlich auch über die Verwendung der staatlichen Beiträge.

§ 11. Der Staat gewährt der römisch-katholischen Körperschaft für ihre Kirchgemeinden jährlich Beiträge. Sie bemessen sich pro Kirchgemeinde mit weniger als 3000 Kirchengenossen auf Fr. 10 000.—. Für Kirchgemeinden bis zu 6000 Kirchengenossen erhöht sich der Beitrag auf das Doppelte und für noch größere Kirchgemeinden auf das entsprechende Vielfache des genannten Ansatzes. Bei wesentlichen Änderungen in den Geldverhältnissen kann der Kantonsrat den Ansatz im Ausmaß der eingetretenen Veränderungen erhöhen oder herabsetzen.

Die römisch-katholische Zentralkommission hat aus diesen Beiträgen die auf historischen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen des Staates hinsichtlich der Pfarrbesoldungen in den römisch-katholischen Kirchgemeinden Dietikon und Rheinau gegenüber diesen Gemeinden zu

erfüllen. Vom verbleibenden Betrag ist mindestens die Hälfte den übrigen Kirchgemeinden direkt zuzuwenden, während der Rest der Zentralkommission für Zwecke des Finanz- und Steuerausgleichs unter den römisch-katholischen Kirchgemeinden zur Verfügung steht. Die Zentralkommission erläßt über die Verwendung der staatlichen Beiträge ein Reglement, das der Genehmigung des Regierungsrates bedarf.

§ 12. Der Staat leistet Beiträge an die Kosten der Seelsorge an den kantonalen Kranken-, Pflege- und Strafanstalten sowie den Bezirksgefängnissen. Der Regierungsrat setzt die Höhe der Beiträge fest.

§ 13. Zur Bestreitung finanzieller Bedürfnisse der römisch-katholischen Körperschaft sowie zur Entlastung finanzschwacher Kirchgemeinden verfügt die Zentralkommission über die Mittel der römisch-katholischen Zentralkasse.

Die Zentralkasse wird aus von der Zentralkommission vorgeschlagenen freiwilligen Beiträgen der Kirchgemeinden und aus anderen Zuwendungen gespeist.

§ 14. Die römisch-katholischen Kirchgemeinden umfassen die auf ihrem Gebiete wohnhaften Mitglieder der römisch-katholischen Körperschaft.

Für die Neubildung, Aufhebung und Vereinigung von Kirchgemeinden, für die Vornahme von Grenzveränderungen und für die Bildung von Zweckverbänden gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Veränderungen im Bestand der Kirchgemeinden werden im Anhang des Gesetzes nachgetragen.

§ 15. Die römisch-katholischen Kirchgemeinden üben ihre Befugnisse nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes aus:

1. durch die Gemeindeversammlung, der alle Stimmberechtigten angehören. Die

Bestimmungen der §§ 116 und 117 des Gemeindegesetzes bleiben vorbehalten; 2. durch eine von den Stimmberechtigten auf Amtsdauer gewählte Kirchenpflege von mindestens fünf Mitgliedern.

Die kirchlichen Aufgaben der Kirchgemeindeversammlung und der Kirchenpflege richten sich nach der kirchlichen Ordnung.

§ 16. Jede römisch-katholische Kirchgemeinde wählt einen oder mehrere Pfarrer.

Das Verfahren bei Neuwahlen von Pfarrern wird im Rahmen der Bestimmungen des Wahlgesetzes durch eine Verordnung der römisch-katholischen Zentralkommission geregelt, die der Genehmigung des Regierungsrates bedarf.

Die während einer Amtsperiode gewählten Pfarrer sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

§ 17. Die von den Stimmberechtigten gewählten Pfarrer unterliegen alle sechs Jahre der Bestätigungswahl.

Die Kirchenpflege beschließt vor Ablauf der Amtsdauer, welche Pfarrer sie den Stimmberechtigten zur Bestätigung vorschlagen will.

Die auf Bestätigung lautenden Vorschläge der Kirchenpflege sind sofort amtlich zu publizieren. In der Veröffentlichung ist darauf hinzuweisen, daß die Vorgeslagenen ohne weiteres als bestätigt gelten (stille Wahl), sofern nicht in 20 Tagen, von der Veröffentlichung der Vorschläge an gerechnet, mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten beim Präsidenten der Kirchenpflege das schriftliche Begehren um Durchführung der ordentlichen Bestätigungswahl stellen.

Beschließt die Kirchenpflege, den Stimmberechtigten die Nichtbestätigung

Sachbücher

Sachbücher sind eine moderne Gattung auf dem Büchermarkt. Es scheinen sich bereits deutlich zwei Gruppen von solchen Sachbüchern zu bilden. Die eine will uns die vielfältige Umwelt auf solide Art, sachlich-wissenschaftlich fundiert, aber dennoch zeitnah darbieten. Solche Sachbücher finden wir z. B. in der Taschenbuchreihe «DTV-Wissen» (DTV = Deutscher Taschenbuch-Verlag). Die andere Gruppe will uns ebenfalls die bunte Welt vor Augen führen, aber es geht ihr offenbar mehr um den Nervenkitzel als um eine sachliche Information über tatsächlich Wissenswertes. Leider gehören die beiden «Sachbücher der Zeit»: «Stunde der Entscheidung» und «Blick hinter die Kulissen» des im allgemeinen zuverlässigen, wenn auch betont zeitaufgeschlossenen Verlages J. Pfeiffer, München, hierher.¹ Diese enthalten «Reportagen, Interviews und Features» («Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein»). Geschrieben wurden sie im wesentlichen von Journalisten, die «täglich in Tuchfühlung mit der Wirklichkeit stehen». Gegenstand ist «das Leben, der Mensch in seinen Leidenschaften, in seiner Größe und in seinem Versagen». Das sei «phantastischer als die kühnste Phantasie sich erträumen kann».

Ich glaube, das genügt als «Programm-ansage». Welch andere Themen als Grenzsituationen vermöchten einem solchen Programm besser zu entsprechen? Der

Band «Stunde der Entscheidung» bringt Berichte, «die von Augenzeugen aus erster Hand geboten werden» — auch von Photoaugen! Es sind Berichte von Naturkatastrophen, von entscheidenden Erfindungen, Glücks- und Zufällen, von (teils sehr vergänglichen) Siegen und Niederlagen, vom Sterben in verschiedenen Fassungen! Der unberechenbare Mensch und die Tücken der unberechenbaren Technik werden vorgestellt. Im letzten Kapitel ist noch die Rede von der Entscheidung in der Stille — aber auch da handelt es sich um Randsituationen, wenn von Entscheidungen einer Helen Keller, eines Chaplin und eines Saint-Exupéry gesprochen wird. Es ist ein Spiel mit der Sensation und mit der menschlichen Schwäche in einer manchmal verböten Sprache. Es genügt, wenn wir eine Sensationspresse in Form von Zeitungen haben. Wir brauchen sie nicht auch noch in Büchern zu konservieren. Indes sind dies typische Ausdrucksweisen unserer modernen Zivilisation, von der Bernanos sagte, sie sei eine Verschwörung gegen jede Art von Innerlichkeit. Was wir aber heute vom Buch und seiner Sprache erwarten, ist gerade eine Förderung der Innerlichkeit, der Besinnung und Vertiefung. Ein gutes Sachbuch kann das durchaus. Solides, vertieftes Wissen bildet, weckt Ehrfurcht, bindet an die Wahrheit. Eine nur journalistische «Tuchfühlung mit der Wirklichkeit» aber macht oberflächlich, eingebildet, ehrfurchtslos, erzieht zur Unwahrhaftigkeit. Man will dem heutigen Menschen die Langeweile mit

tausenderlei Mätzchen abkaufen, besonders sucht man ihn vom Alltag, seiner ganz gewöhnlichen Pflicht und Aufgabe abzuwenden, statt ihn in der treuen Erfüllung des hic et nunc Gegebenen und Aufgegebenen seine Genugtuung finden zu lassen.

Der Band «Blick hinter die Kulissen» greift ein sehr aktuelles Thema auf: der Mensch als Opfer der Reklame und der Publicity. Der Mensch ist ihr Opfer in der Politik, im Geschäft und auch im Privatleben. Es werden tatsächlich Blicke hinter die Kulissen geworfen. Man sieht nicht viel Erbauliches — aber wie man sich diesen ausgeworfenen Schlingen entziehen kann, wird nicht gesagt oder nur sehr vage angedeutet. Auch in diesem Band ist es vielfach ein Spiel mit dem Menschen als Opfer der Reklame, ein Spiel mit der menschlichen Neugierde und Sensationshungrigkeit und seiner Sucht nach dem Außerordentlichen.

Vor lauter Außerordentlichem haben wir die Ordnung verloren, vor lauter Sensation ist uns das richtige Hören und Sehen abhanden gekommen, vor lauter Hast und Hetze um all das, was man auch noch möchte, könnte und sollte, kommen wir um den Genuß dessen, was wir besitzen.

Rudolf Gadiant

¹ *Stunde der Entscheidung*. Sachbuch der Zeit, herausgegeben von Eduard Diel. München, Pfeiffer-Verlag, 1962, 240 Seiten.

² *Blick hinter die Kulissen*. Sachbuch der Zeit, herausgegeben von Eduard Diel. München, Pfeiffer-Verlag, 1962, 223 Seiten.

von Pfarrern zu beantragen, oder wird von einer genügenden Anzahl Stimmberechtigter rechtzeitig die Durchführung der ordentlichen Bestätigungswahl verlangt, so ist für alle von den Stimmberechtigten zu wählenden Pfarrer der Kirchgemeinde die Bestätigungswahl nach Maßgabe von § 118 des Wahlgesetzes vorzunehmen.

2. Abschnitt

Die christkatholische Kirchgemeinde Zürich

§ 18. Die im Gebiete der Stadt Zürich wohnhaften Angehörigen der christkatholischen Konfession bilden die christkatholische Kirchgemeinde Zürich.

Eine Veränderung des Gebietes dieser Gemeinde kann nur durch Beschluß des

Kantonsrates erfolgen. Die Bildung weiterer christkatholischer Kirchgemeinden richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

§ 19. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden sinngemäß auf die christkatholische Kirchgemeinde Zürich Anwendung.

Die finanziellen Leistungen des Staates an diese Kirchgemeinde richten sich nach den für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden geltenden Bestimmungen.

(Im 3. Abschnitt folgen die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Der Anhang enthält ein Verzeichnis der römisch-katholischen Kirchgemeinden. Der Text der Vorlage wird in der Redaktionslesung im Kantonsrat endgültig bereinigt werden und unterliegt noch der Abstimmung durch das Volk.)

Zwischen Genf und Rom

1500 Wissenschaftler und Techniker, Experten und Forscher sind in Genf am vergangenen 4. Februar zusammengetreten. Sie wurden im Namen des Schweizervolkes durch den Vertreter des Bundesrates willkommen geheißen. Eine reiche Traktandenliste harret ihrer, denn die große Frage der Entwicklungshilfe steht im Vordergrund. Der Vertreter der UNO hielt die Begrüßung. Es geht hier um eine weltweite Frage, die alle Nationen beschäftigt. Wenn jetzt aus 87 Ländern Fachleute sich zusammenfinden, um Korrekturen anzubringen in der Hilfe an die unterentwickelten Länder, so ist das etwas Großes.

Es geht darum, die Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und rechtzeitige und erfolgreiche Hilfe zu leisten; denn der Hunger quält die Völker. Trotz dem Einsatz vieler Organisationen und internationaler Hilfswerke ist das Übel in den letzten Jahren nicht kleiner geworden. Das Wachstum der Bevölkerung wirft die Programme über den Haufen. Und die Tatsache, daß mit ungeschulten und unfähigen Köpfen weder Landwirtschaft noch Industrie rationell und wirtschaftlich aufgebaut werden können, ruft immer wieder nach neuen Beratungen, weckt aber auch vermehrte Befürchtungen, ob denn das große und doch notwendige Werk gelingen wird.

Die Schwierigkeit dieses Werkes der tatkräftigen Hilfe liegt nicht am Kapital. Aber in den Ländern des Hungers und der Armut herrscht zugleich eine unglaublich rückständige Wirtschaftsweise. Analphabeten, in manchen Staaten auch heute noch bis zu 70 und 80 Prozent, machen die besten Unternehmungen und Pläne zunichte. Zuerst muß eine Nothilfe organisiert werden. Der Sinn für Solidarität wird geweckt und gefördert durch die Aufrufe der Staaten und Regierungen und durch die weltweiten Hilfswerke der Kirchen in unsern Ländern. Sicher ist, daß alle Christen mehr und mehr die

Überzeugung teilen, wie sie uns der Papst im Rundschreiben «Mater et Magistra» formuliert hat: «Eine der größten unserer Zeit gestellten Aufgaben ist wohl diese, zwischen den wirtschaftlich fortgeschrittenen und den wirtschaftlich noch in Entwicklung begriffenen Ländern die rechten Beziehungen herzustellen. Während die einen in Wohlstand leben, leiden die anderen bittere Not» (Nr. 157).

Der Papst schreibt sogar, daß in manchen Staaten die inneren Schwierigkeiten sich wie Berge auf türmen und daß darob Menschen und Stämme vor Elend und Hunger fast zugrunde gehen.

Der Christ, besonders der Katholik, kann diese Konferenz nur begrüßen. Hier wird gemeinsame Verantwortung geweckt und das Bewußtsein der Verpflichtung vertieft und erweitert, daß das Gesetz der Solidarität auch unter großen Opfern hochgehalten werden soll. Ist es zuviel, zu behaupten, daß auch hier noch große Lehrgelder bezahlt werden müssen? War die Welt je so groß? Standen die Völker sich je so nahe wie heute, da wir uns doch «wie in einem Hause» wissen, von Gefahren bedroht, von Aufgaben geplagt, die alle angehen und die nur unter gemeinsamem Einsatz gelöst werden können?

«Alle gangbaren Wege müssen versucht werden, um diesen Menschen zu einer guten fachlichen und beruflichen Ausbildung zu verhelfen», schreibt Papst Johannes XXIII. an die Christen aller Länder. Der echte technische Fortschritt ist nicht möglich ohne die Grundlage der Wissenschaft. Beste und größte Industrieanlagen sind nutzlos, wenn nicht auf lange Sicht die Voraussetzungen geschaffen werden in der geuldigen und genügenden Ausbildung der Menschen. Der Besuch fremdländischer Studenten an unseren Hochschulen zeitigt nicht sofort fertige Erfolge und vollkommene Resultate, er muß aber fortgesetzt werden, damit die füh-

renden Köpfe jenes Wissen in das Volk tragen, das zum gesunden und bleibenden Fortschritt führt. Der Papst weist von diesen Bemühungen und Anstrengungen keine zurück. Er ermuntert, noch intensiver Mühe und Opfer aufzuwenden, daß das Bewußtsein der Einheit geweckt werde, ohne die politische und völkische Freiheit dieser Völker zu gefährden: «Gerne benützen wir die Gelegenheit, diesem großzügigen Werk unsere Anerkennung auszudrücken.» Denn es geht ja nicht nur um die Not der Gegenwart, es geht weit mehr um die Gefahr in der Zukunft, wenn nicht gerechte und allseitige und wirksame Hilfe eingesetzt wird.

Jedermann weiß, daß es mit Technik und Wissenschaft allein nicht getan ist; denn wirtschaftliche Blüte ist noch nicht gesunde Wirtschaft. Zum wirtschaftlichen Wohlstand gehört auch das soziale Klima in Anerkennung, Freiheit und Würde. Falsche Hegemonie und Machtruhe werden einen Kolonialismus züchten, der in neuen Sünden alte Schuld vergrößert und die Gefahrenherde schürt bis zur schrecklichen, blutigen Explosion. Also kann es nicht auf einige Schichten ankommen, soll das Volk zur Ruhe kommen und zu jener Selbständigkeit, auf die jeder Mensch ein Recht hat. Und weil es um diesen Menschen geht, darum unterstützt der Papst diese Bemühungen und fordert vermehrte Hilfe und erhöhte Opfer, gerade von den Katholiken, wenn er sagt: «Weil sie Glieder am Leibe Christi sind und das Wort der Schrift kennen: wie kann die Liebe Gottes in dem bleiben, der irdisches Gut besitzt, aber sein Herz verschließt, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht?»

Bei allen Verdiensten dieser Organisationen auf Weltebene dürfen wir sie aber nicht überschätzen. Fehler sind begangen worden. Darauf weist die lehrreiche Broschüre von Herman Santa Cruz, die im Auftrag der FAO erschienen ist. Darin wird als Forderung erhoben (S. 144): Bessere Kenntnis des Landes und der örtlichen Probleme an Ort und Stelle. Und weiter wird mit Recht gefordert, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptsitz in Rom und den andern Zentren, wo die Experten arbeiten, noch intensiver werden sollte. Zudem weiß jedermann, daß oft ungeheure Summen verschlungen werden durch einen organisatorischen «Umtrieb», der sich nicht rechtfertigen läßt. Der Papst faßt diese Seite des Problems in die bedeutsamen Mahnworte: «Zu wünschen bleibt, daß in Zukunft die wirtschaftlich starken Länder ihre Bemühungen mehr und mehr vereinigen, um den Entwicklungsländern zu helfen, in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft Fortschritte zu machen.»

Doch gerade in dieser echten Anerkennung der vielgestaltigen Hilfeleistung an diese armen Völker durch die

entwickelten, reichen Länder, meldet sich auch ein *schweres Bedenken*, denn nicht bloß Mutter ist unsere Kirche, sondern auch Lehrmeisterin der Wahrheit. Die Mittel dürfen nicht zum Zweck werden. Das päpstliche Rundschreiben kleidet diese Wahrheit in folgende Worte — sie sind gerade im Hinblick auf die Genfer Konferenz und ähnliche Unternehmungen von Gültigkeit und Wert:

«Wo immer Wissenschaft und Technik blühen und zugleich wirtschaftlicher Wohlstand herrscht, bedeutet das einen großen zivilisatorischen und kulturellen Fortschritt. Es bleibt aber zu bedenken, daß dies nicht die höchsten Werte sind. Es sind nur Mittel, die dem Streben nach höheren Werten dienlich sein können.»

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß die geistigen Werte nicht so geschätzt werden, wie es am Platze ist. Ein unerhörter, äußerster Einsatz wird geleistet, mit Anspannung aller Kräfte, um den wirtschaftlichen Fortschritt zu erzielen und die technische Entwicklung voranzutreiben. Doch sind immer noch zu viele Blinde auf der Welt, die nicht sehen und nicht einsehen, daß es um gerechte Güterverteilung geht, daß es um den Menschen geht in seiner Würde und seiner geistigen, gottähnlichen Seele.

Deshalb werden Bedenken laut. Man hört auch Klagen, und es werden Beschwerden angemeldet. Im Blick auf das finanzielle Budget dieser internationalen Unternehmungen nehmen sich die Zahlen der katholischen Missionen kläglich aus und können in keiner Weise einen Vergleich aushalten. Wäre es nicht gerechtfertigt, einige Millionen großzügiger zu spenden für die Schulen, für die Ausbildung der Lehrer in diesen Gebieten, die von Jahr zu Jahr wachsen, aber auch an der Teuerung der sachgerechten Durchführung leiden? Mit Sicht auf diese Zusammenhänge klingt es komisch und schmerzlich, wenn immer noch Schikanen und Schwierigkeiten vorkommen, wo es um Dinge des täglichen Bedarfs zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Schulen und Spitälern geht. Darum muß gerade in diesem Zusammenhang die Forderung wiederholt werden, daß auch *öffentliche Gelder* vom Tisch der Reichen für die *Missionsarbeit* reichlich zur Verfügung stehen. Der Missionar und seine Helfer fordern nicht den Lohn der Techniker und Experten. Aber sie erwarten jenen Sinn für Gerechtigkeit und Soforthilfe, die es gerade ihnen ermöglicht, an Ort und Stelle technisch, wirtschaftlich und religiös zu wirken im Sinn der gesunden Entwicklung, die in keinem Sektor überstürzt werden darf.

Diese Bedenken werden laut, wenn der Wissenschaftler der Arbeit der Mission keine rechte Sympathie entgegenbringt. Die Hochschätzung der religiösen Werte, die immer in der Seele ruhen und in verschiedensten Formen zutage treten, muß Grundlage der Behandlung und Schulung sein, wenn nicht bittere Rückschläge eintreten, die nicht nur finanziell, sondern auch politisch zur Katastrophe werden könnten. So schreibt ein Missionar — im Namen vieler:

«Die Weltorganisationen schicken ihre Experten für einige Monate ins Land. Sie haben die Missionare oft ignoriert — und haben schlecht daran getan. Ein solches Kapital von Erfahrungen und von guten Beziehungen zu den Eingeborenen soll man nicht brachliegen lassen.»!

Die dringendste Aufgabe unserer Tage ist ein schwieriges und grandioses Werk. Es aufzubauen und durchzuführen, übersteigt wohl die menschliche Kraft. Sicherlich kann nicht der einzelne Staat hier Gesundheit und Heilung bringen. Darum begrüßt der Christ diese Konferenzen, wenn sie erfahrene und gutgewillte Menschen einigt und verbindet zum Werk der Gerechtigkeit und des Friedens. Doch müssen Mißgunst und Mißtrauen ausgeschaltet werden, sonst ist es ein leeres, lärmendes Unterfangen, das sich selbst auffrißt in Grausamkeit, Gewalt und Neid.

Nur ein gerechter Ausgleich des Wohlstandes und der Kultur kann eine sichere Grundlage sein für einen geordneten Frieden. Die wirtschaftliche Hilfe an die hungernden Völker muß noch energisch weitergeführt werden. Die technische Hilfe soll koordiniert werden zu jenen Maßnahmen, die mit Geduld und Ausdauer Früchte bringen — nicht nur augenblicklichen Profit. *Zumeist* aber müssen *die Kirchen*, d. h. die Gläubigen, im Bewußtsein der Verantwort-

ung geweckt werden, um die Opfer zu leisten, die gefordert sind und noch weiterhin gefordert werden.

In echter Koordination gehören Genf und Rom zusammen. Erfolgreiche Hilfe erfaßt den ganzen Menschen und steht unter dem Gesetz der Hierarchie der Werte. In echter Zusammenarbeit sind Techniker und Wissenschaftler, sind Erzieher und Lehrer, Priester und Bischöfe, alle sind wir Diener des Herrn, der uns Auftrag gibt und Sendung: der Acker ist die Welt! Möge das Wort aus Rom den guten Willen zu großen Werken und gegenseitiger Hilfe anspornen:

«Allen unsern geliebten Söhnen, die in der ganzen Welt mit so viel Eifer am echten Fortschritt der Völker und am gesunden Wachstum der Kultur arbeiten und dadurch die immerwährende Kraft und Wirksamkeit der Kirche öffentlich bezeugen, ihnen allen möchten wir voll Freude unser Wohlwollen und unsere Anerkennung ausdrücken» («Mater et Magistra» Nr. 184).

Möchten diese väterlichen Worte besonders die Katholiken begeistern, die Mühe und die Arbeit für die Ausbreitung des Glaubens und die Festigung der christlichen Kultur nicht zu scheuen, sondern den großen Einsatz zu wagen in geduldiger Hoffnung auf den Herrn der Ernte. Diesen Arbeitern auf dem weltweiten Acker der Völker hat im Jahre 1939 Pius XII. zugerufen — seine Worte haben an Bedeutung nichts verloren: «Wer im Geiste Christi lebt, den entmutigen die Schwierigkeiten nicht, vielmehr treiben sie ihn zu höchster Kraftentfaltung und vollstem Gottvertrauen an. Dieser Christ entzieht sich nicht den harten Forderungen des Augenblicks, sondern stellt sich ihnen und vollbringt seine Hilfeleistung mit jener Liebe, die vor keinem Opfer zurückschreckt» («Summi Pontificatus»).
Josef Schönenberger

Die Pfarrwahl zu St. Nikolaus in Freiburg

Zur Ausübung ihres einzigartigen Privilegs (vgl. «SKZ» Nr. 4, 24. Januar 1963, S. 54) waren die auf Stadtgebiet ansässigen Freiburger Bürger katholischer Konfession vom Gemeinderat schriftlich eingeladen worden, Sonntag, den 10. Februar, morgens um 10.15 Uhr, in der Kathedrale St. Nikolaus an der außerordentlichen Versammlung zur Wahl des Stadtpfarrers teilzunehmen.

Nach dem feierlichen Einzug der Gemeindebehörden war das Gotteshaus nur den Inhabern der persönlichen Einladungskarte zugänglich, die am Hauptportal gegen einen Stimmausweis eingetauscht wurde. Von der Kanzel herab

sprach Vizeammann und Stadtbürger Dr. Louis Dupraz, Rechtsanwalt, ein kurzes Eröffnungswort über die althergebrachten, aber heute noch verbindlichen und jeden Wähler ehrenden Rechtsbestimmungen des päpstlichen Privilegs. Nach einem ersten Hinweis auf die Tragweite des Wahlaktes und die Heiligkeit des sakralen Raumes übergab er dem Beauftragten des Bischofs das Wort. Domherr Dr. Max Overney, Regens und Professor am Priesterseminar Freiburg, entwarf in 15 Minuten einen geschichtlichen Rückblick zur Begründung und Erklärung der Pfarrwahl durch das Volk, gedachte namentlich

des zum Dompropst gewählten letzten Stadtpfarrers, Mgr. Paul von der Weid, und holte zu einem freimütigen Ausblick in die Zukunft aus. Mit Rücksicht auf örtliche und kirchenrechtliche Wandlungen sowie vornehmlich aus seelsorglichen Überlegungen empfahl der geistliche Redner der Stadtbürgerschaft das heute veraltete Vorrecht zeitgemäß zu überprüfen. Mit priesterlicher Eindringlichkeit forderte er sodann die Bürger auf, dem Vertrauen der Kirche gewissenhaft zu entsprechen, die ihnen als Laien die Wahl des Dompfarrers «ohne jeden ferngelenkten Einfluß anheimstellt».

Nach dem Gesang des *Veni Creator* durch den gemischten Chor der Kathedrale eröffnete der Tagespräsident den ersten Wahlgang. Bank für Bank begaben sich die Wähler in zwei langen Reihen und in würdiger Haltung an die Urne vor dem Chorgitter. Während die Stimmenzähler ihres Amtes walteten, feierte Dompropst Mgr. Paul von der Weid am Muttergottesaltar vor den Chorstufen die Gemeinschaftsmesse, die sich zu einem eindrucksvollen Männergottesdienst gestaltete.

Es war 11.20 Uhr, als Vizeammann Dupraz zur Bekanntgabe der Resultate des ersten und einzigen Wahlgangs wieder die Kanzel bestieg. Von 1254 stimmberechtigten katholischen Stadtbürgern hatten 536 an der Wahl teilgenommen. Nach Abzug von 14 leeren und ungültigen Stimmen blieben 522 gültige Stimmzettel. Das erforderliche absolute Mehr betrug somit 262. Als neuer Stadtpfarrer zu St. Nikolaus und somit auch als neuer Domherr der Kathedrale ging mit 310 Stimmen aus der Wahl hervor: *Adolf Aebischer*, seit 1958 Direktor des Knabeninstitutes Stavia in Estavayer-le-Lac (FR). Auf Pfarrer Aloys de Gendre in Ependes (FR) entfielen 135 Stimmen, und die restlichen 77 Stimmen wurden für Vikar Jean Kaelin in Genf (St-Joseph) abgegeben.

Der Neugewählte, ein Bürger von St. Antoni im deutschfreiburgischen Sensebezirk, wurde am 25. Januar 1925 in seiner Bürgergemeinde geboren. Er wuchs im Bezirkshauptort Tafers auf und war Schüler des deutschen Gymnasiums am Kollegium St. Michael in Freiburg. Nach der Matura 1946 belegte er zuerst an der Universität Freiburg naturwissenschaftliche Vorlesungen und trat sodann ins Priesterseminar Freiburg ein. Nach der Priesterweihe am 4. Juli 1954 war er fast vier Jahre lang Vikar der Pfarrei St. Johann in Freiburg, bis er am 3. April 1958 mit der Leitung des Institutes Stavia in Estavayer-le-Lac betraut wurde. Seit 1956

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Zum Fastenopfer 1963

Richtlinien, beschlossen an der Bischofskonferenz vom September 1962

A. Betr. Verteilung der Gelder des Fastenopfers

1. Ein Anteil von 25 % wird unabhängig von der jeweiligen Summe des Gesamtergebnisses alljährlich auf die einzelnen Bistümer zur Verwendung für diözesane Zwecke verteilt. Die Verteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- ½ nach der Katholikenzahl und
- ½ nach den Leistungen an das Opfer.

2. Der restliche Teil des Opfers wird verwendet für Leistungen zur Neuerrichtung oder zum Ausbau von Seelsorgezwecken, die gesamtschweizerische oder regionale Bedeutung haben. Bei Werken, die nicht von gesamtschweizerischer, sondern nur von regionaler Bedeutung sind, sollen wenn möglich die verschiedenen Landesgegenden entsprechend berücksichtigt werden.

B. Betr. Eingeben und Beurteilung von Bittgesuchen

1. Anträge an die Zentralstelle Luzern werden nur geprüft, wenn der zuständige Bischof (Protektor oder Diözesanbischof) dieselben ausdrücklich empfohlen hat.

2. In der Regel wird nur ein einmaliger Beitrag ausgerichtet, der als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht ist. Es ist daher ein besonders strenger Maßstab anzulegen an Werke, die vom Projektträger nicht aus eigenen Kräften oder nicht ohne jährliche Hilfe durch das Fastenopfer weitergeführt werden können.

3. Es wird vom Projektträger in der Regel eine wesentliche Eigenleistung an

das Projekt gefordert. Diese kann bestehen in einem bereits geleisteten Beitrag oder in einem zugesicherten Beitrag finanzieller oder sachlicher Art. Übernahme der Betriebskosten ist ebenfalls als Beitrag anzusehen.

4. Das vorgelegte Werk muß sorgfältig geplant, ausführlich begründet und beschrieben und mit einem möglichst genauen Kostenvoranschlag versehen sein.

5. Beiträge an Projekte, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, werden nicht ausgesprochen, es sei denn, daß damit ein in sich operationsfähiger Teil eines Ganzen geschaffen werden kann.

6. Vor Auszahlung bewilligter Hilfen wird ein Schenkungsvertrag geschlossen, in dem die Bedingungen der Beitragsleistung festgelegt werden und in dem der Partner sich verpflichtet, den Betrag nur für das genehmigte Projekt zu verwenden und über die Verwendung der Mittel Rechenschaft in der gewünschten Form abzugeben.

7. Die Expertenkommission prüft im Auftrag und zuhänden der Bischofskonferenz die eingegangenen Projekte vor allem nach folgenden Rücksichten:

- a) Entspricht das Projekt wirklich einem dringenden seelsorgerlichen Bedürfnis?
- b) Ist das Projekt zweckmäßig geplant und in der vorliegenden Form realisierbar?
- c) Ist der Weiterbestand des Werkes sichergestellt?
- d) Wie sind andere erreichbare Finanzquellen herangezogen?

† *Franziskus*,
Bischof von Basel und Lugano

bekleidet er zudem den Grad eines Feldprediger-Hauptmanns.

Nach vollzogener Wahl und mit Berufung auf das offene Kanzelwort des Tagespredigers drängt sich die Frage nachdrücklich auf, die schon bei früheren Pfarrwahlen und auch diesmal wieder in mannigfachen Gesprächen und in der Presse mit Recht geäußert wurde, ob es nicht an der Zeit wäre, den für wahr sehr veralteten Wahlmodus den heutigen kirchlichen Verhältnissen und den pastoralen Bedürfnissen anzupassen. Seit der endgültigen Abtrennung der ehemaligen Pfarrekte von der Hauptkirche und ihrer Erhebung zu selbständigen Pfarrgemeinden ist es nicht mehr einzusehen, warum die Stadtbürger aller Pfarreien den Pfarrer von St. Nikolaus wählen sollen, während die Mehrzahl der Pfarrgenossen

von St. Nikolaus, die nicht Stadtbürger sind, sich an der Wahl ihres eigenen Seelsorgers nicht beteiligen kann! Dieser Mißstand ist besonders fühlbar, wenn man bedenkt, daß die nächsten Mitarbeiter des Domklerus in den Vorständen der Pfarrvereine oder gar im Pfarreirat kein Wahlrecht haben, wenn sie nicht Stadtbürger sind. Was 1924 bei den verantwortlichen Instanzen noch nicht spruchreif war, sollte wahrhaftig im Jahrzehnt des II. Vatikanischen Konzils endlich zur Reife gelangen. Im Einverständnis mit den kirchlichen Behörden dürfte die Freiburger Bürgerschaft durch zeitgemäßen Verzicht auf ein überlebtes Privileg im Sinne des von Papst Johannes XXIII. geforderten *Aggiornamento* einen mutigen «Schritt vorwärts tun».

Anton Rohrbasser, Freiburg

Berichte und Hinweise

Eine neue Institution in Katholisch-Zürich

Katholisch-Zürich ist um eine vielversprechende Institution reicher geworden. Am 27./28. Januar 1963 wurde das neue Sozialinstitut der katholischen Arbeiterbewegung eröffnet. Schon immer hat sich die katholische Arbeiterbewegung (KAB) um die Schulung und Weiterbildung ihrer Mitglieder bemüht. 1957 erschien im eigenen Verlag ein gediegenes «Soziales Werkbuch für berufstätige Christen» (P. Beat Lustig, OFM Cap., Arbeiterseelsorger: Werkvolk im Aufbau). Die Arbeiter- und Arbeiterinnenschule in Lungern macht in zahlreichen Kursen mit den vielfältigen Fragen des sozialen Lebens von heute bekannt. Kerngruppen lassen in den einzelnen Pfarreien das erworbene Wissen zur apostolischen Tat werden. Auch an der Gründung und Ausbreitung der Sozialen Seminare, die in einem viersemestrigen Programm eine soziale Grundausbildung mit Diplomabschluß erarbeiten, war — zusammen mit dem christlich-nationalen Gewerkschaftsbund (CNG) — die KAB wesentlich beteiligt; zeitweise stellte sie sogar ihre eigenen Sekretariatsräume in Zürich für dessen Schulungsarbeit zur Verfügung.

Mit der wachsenden Dringlichkeit der Erwachsenenbildung machte sich aber innerhalb der KAB auch der Wunsch nach einem eigenen Institut geltend. Gedacht als Verbindungsstelle zwischen Wissenschaft und Praxis, sollte es ebenso ein Sammlungs- wie ein Strahlungszentrum sein. Es sollte eine Stelle sein, wo die soziale Dokumentation bereitgestellt würde und wohin man sich um Information wenden könnte. Zugleich sollten von diesem Ort aus neue Impulse in die KAB und darüber hinaus ausgestrahlt werden, indem man hier Schulungsprogramme vorbereitet und ausarbeitet, Einkehrtage und Kurse organisiert.

Nun ist es so weit. Am letzten Wochenanfang des Januar wurde dieses Institut eröffnet. Sein erster Leiter, Pater Aemilian Schaer aus dem Dominikanerorden, hatte auf den Sonntag eine Eröffnungsversammlung für die Laien, auf den Montag eine ähnliche Versammlung für Priester einberufen, die auch der Protektor der KAB, der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Dr. Josephus Hasler, mit seiner Anwesenheit ehrte. Beidemale konnte P. Schaer selber über die Aufgabe des neuen Instituts der KAB orientieren und zugleich dem Tagungsreferenten, seinem Mitbru-

der Pater Dr. Edgar Nawroth, das Wort übergeben.

Pater Nawroth, Dozent für Sozialphilosophie am Ordensinstitut der Dominikaner in Walberberg, dem wir eine eingehende und gründliche Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus verdanken, verstand es, die grundsätzliche Wichtigkeit der neuen Sozialenzyklika «Mater et Magistra» überzeugend aufzuzeigen. Gegenüber der weitverbreiteten Auffassung, «Mater et Magistra» rufe einfach zu sozialer Gesinnung und Tat auf und decke sich darin mit dem echten Anliegen sowohl des heutigen Sozialismus als auch des Liberalismus, wies er auf, daß das Rundschreiben auch hinreichend deutliche Ansätze für eine kritische Beurteilung dieser Wirtschaftsauffassungen und Weltanschauungen enthalte. Damit leistete er für die Klärung der Begriffe und Meinungen einen wertvollen Beitrag, der auch den Männern der Praxis sehr willkommen sein dürfte.

Der Anfang ist gemacht. Anfänge sind auch für das neue Institut schwer. Es wird sich erst noch seinen eigenen Platz in der Reihe der sozialen Institute sichern müssen. Es wird sich in seiner Dokumentation neben das Sozialarchiv stellen, das als allgemeine Dokumentationszentrale auch die katholischen Zeitschriften sammelt. Es wird sich abgrenzen gegenüber ähnlichen Institutionen der Erwachsenenbildung, damit keine Kräfte zersplittert werden.

Noch stehen an der Ausstellungsstraße vielfach leere Gestelle. Aber die Zahl der an der Seelsorgstagung vorgelegten und im Institut aufliegenden Zeitschriften hat auch den Kenner beeindruckt. Sie sind das Zeichen eines nicht geringen Versprechens. Was können wir Katholiken besseres tun, als das Sozialinstitut der KAB herzlich willkommen heißen und ihm und seinem sympathischen Leiter, Pater Aemilian Schaer, Gottes Segen und Zuversicht mit auf den Weg wünschen. Z-r

Der heilige Petrus Julianus Eymard und der Diener Gottes Bischof Anastasius Hartmann

Heilige treffen und finden sich, oft wie zufällig, zur gegenseitigen Erbauung und Hilfe. Unter den verschiedenen Heiligen und Dienern Gottes, die der am 9. Dezember 1962 heiliggesprochene Petrus Julianus Eymard im Leben traf, befindet sich auch der schweizerische Missionsbischof und Diener Gottes Anastasius Hartmann, Kapuziner.

Bekanntlich war P. Eymard zuerst Mitglied der Gesellschaft Mariens, die er dann am 1. Juni 1856 mit Erlaubnis sei-

ner Oberrn verließ, um die Kongregation vom heiligsten Altarssakrament zu gründen. Es war dies mit schweren Opfern verbunden. Aber der Diener Gottes rechnete damit und sagte oft: «Um eine neue Kongregation zu gründen, muß man bereit sein, sich kreuzigen zu lassen.» Auch die weltpolitische Lage sah düster aus. Am 3. Januar 1857 wurde Erzbischof Sibour während einer Prozession erdolcht. Gerade um diese Zeit bereitete P. Eymard in Paris, Rue d'Enfer 114, sein Coenaculum zur ersten öffentlichen Anbetung vor. Eine Monstranz war ihm von einem gewissen Herrn de Leuville geschenkt worden; ein Freund, Kunsttischler von Beruf, hatte einen Tabernakel gefertigt; P. Eymard selbst wandte alles auf, um einen würdigen Aussetzungsthron zu erhalten und auszumücken.

So kam der 6. Januar heran, Fest der Erscheinung des Herrn, der Tag, an dem im Coenaculum feierlich die ewige Anbetung beginnen sollte. Kurz vorher war der Kapuzinerbischof Anastasius Hartmann aus Indien in Paris angekommen, um dann nach Rom weiterzureisen und dort wichtige Missionsgeschäfte zu erledigen. Da P. Eymard sich wegen der Gründung seiner Kongregation mehrmals mit dem Kapuzinerprovinzial in Paris beraten hatte, wird die Fühlungnahme wohl daher gekommen sein. Um 8 Uhr morgens am Epiphaniestag feierte Bischof Hartmann im erwähnten Coenaculum die heilige Messe. Dann setzte er erstmals das Allerheiligste zur Anbetung aus. Gleich nachher hielt P. Eymard in Chorrock und Stola die Anbetungsstunde. Zeitlebens erinnerte er sich mit Rührung an jene Stunde.

Möge der heilige Petrus Julianus Eymard den Liebesdienst des Bischofs Anastasius Hartmann im Himmel dadurch belohnen, daß er durch seine Fürbitte am Throne Gottes auch die Selig- und Heiligsprechung dieses großen luzernischen Missionsbischofs bewirke. B. M.

Vgl. die Biographie von Q. Moraschini und M. Pedrinazzi, San Pietro Giuliano Eymard, Apostolo dell'Eucaristia. Curia Generalizia dei Padri del SS. Sacramento, Via G. B. De Rossi, 46, Roma, 1962.

Im Dienste der Seelsorge

Wer soll die Kinder aufklären?

Vor einem Jahr hat das schweizerische Fernsehen eine Sendung zur sexuellen Aufklärung der Kinder gebracht und dabei die Frage gestellt, ob die Eltern weiterhin solche Sendungen zur Einführung der Kinder in die Herkunft des Lebens wünschen. Es soll eine große Zahl zustimmender Antworten eingegangen sein — ein neuer Beweis der Hilflosigkeit vieler Eltern, mit den eigenen Kindern in offener Weise über diese wichtigen Lebensvorgänge zu sprechen, eine verhängnisvolle Unterlassung, ihnen dieses Wissen, auf das jedes Kind ein Recht hat, nicht nach und nach, gemäß Alter und Entwicklung, vermittelt zu haben. Wäre es denn sonst nötig, daß sich neuerdings die Schule mit diesem Versäumnis befassen muß und sich

gezwungen sieht, Aufklärungsunterricht für die letzten Schulklassen einzuführen? So geschieht es beispielsweise bereits im Kanton Solothurn und im Aargau und ist auch in Zürich geplant. Sofern diese Aufklärung in verantwortungsbewußter Art und Weise erfolgt, wäre nicht viel dagegen einzuwenden. Sie könnte als glückliche Ergänzung zur sexuellen Erziehung durch die Eltern gelten und stufenmäßig in Verbindung mit dem naturkundlichen Unterricht vorgenommen werden. So schrieb z. B. ein Bezirksschulmädchen nach der zweistündigen Lektion einer für diese Aufgabe besonders geschulten Pflegerin für Mutter und Kind:

«Ich finde diese Aufklärung über das Werden eines neuen Menschen sehr interessant und lehrreich. Meistens kann eine Mutter nicht alles so genau erklären, sei es, daß sie sich geniert oder einfach die Worte nicht findet... Es tat mir gut und allen andern auch, daß Sie uns verstanden... Die Eltern wollen das meistens nicht begreifen...»

Und ein anderes Mädchen:

«Mich dünkt, man kann jetzt erleichtert durch die Welt gehen nach Ihrer ausführlichen Aufklärung. Besonders freute mich, daß Sie nicht immer nur um das Zeug herum geredet haben wie zu Hause. Da ich nun alles weiß, muß ich nicht mehr andere fragen, meistens ist es doch beschmutzt und in grobem Stil vorgebracht...»

Wie es nach Zeitungsmeldungen scheint, sind Sittlichkeitsdelikte im Zunehmen begriffen. Hat nicht ein Kind auch ein Recht auf Schutz durch eine rechtzeitige und sachliche Aufklärung? «Muetti, was heißt unkeusch?» fragte ein Siebenjähriger nach dem Abendgebet. Die Mutter konnte es ihm nicht erklären, begreiflich. Gibt es denn eine Sünde der Unkeuschheit für ein Kind dieses Alters? Aber es sollte genau wissen, was als unanständig gilt und was als unschamhaft bezeichnet wird.

Weil es in erster Linie Pflicht der Eltern, vorab der Mutter, ist, ihren Kindern durch die Erziehung zu klaren Begriffen zu verhelfen und zu einem altersgemäßen Wissen über die sexuellen Fragen, sieht sich der Katholische Frauenbund in Zusammenarbeit mit den katholischen Müttervereinen veranlaßt, Müttern und Vätern bei dieser so wichtigen Aufgabe an die Hand zu gehen. Sie veranstalteten zu diesem Zweck einen Ausbildungskurs für Referentinnen über «Geschlechtliche Aufklärung», der unter der Leitung von Dr. Alois Gügler, Luzern, in zwei Teilen — vom 7. bis 9. November 1962 in der «Bruchmatt», Luzern, und vom 23. bis 25. Januar 1963 im Mütterheim «Matt», Schwarzenberg — den ganzen Problemkreis ausführlich behandelte.

Über zwanzig Mütter, Lehrerinnen und Fürsorgerinnen stehen nun bereit, ihre Erfahrungen und ihr Wissen in Mütter- und Elternabenden zur Verfügung zu stellen, sei es in Form von Vorträgen mit anschließender Diskussion oder noch besser im Gruppengespräch mit 20 bis 40 Teilnehmern. In einem einzigen Vortrag läßt sich das vielschichtige Thema kaum behandeln. Es müßte zum mindesten aufgeteilt werden in die Altersstufe Kleinkind bis 10. Lebensjahr, und in einer zweiten Veranstaltung wäre das Pubertätsalter durchzunehmen. Unerlässlich ist sodann ein vorausgehendes Referat über die Einstellung der Eltern zum Geschlechtlichen in der Ehe, dazu eine genaue biologische Darlegung — am besten anhand von Lichtbildern — der Geschlechtsorgane und ihrer Funktionen. Die Unsicherheit und Befangenheit vieler Eltern fußt vielfach auf unklaren Begriffen und

auf einer manchmal erstaunlichen Unkenntnis des Zusammenhangs elementarer Lebensvorgänge. Wie sollen sie da ihren Halbwüchsigen gegenüber die richtigen Worte finden und ihrer Pflicht, ihnen hierin Wegbereiter ins Leben zu sein, genügen können?

Zu Stadt und Land, bis ins letzte Bergdorf hinauf ist die Behandlung dieser so wichtigen Erziehungsaufgabe heute nötiger denn je. Frauenbund und Müttervereine wollen durch Vermittlung geeigneter Referentinnen helfen, daß Eltern und vorab die Mütter dieser Aufgabe gewachsen seien. Auskunft über die Gestaltung solcher Mütter- und Elternabende und Adressen von Referentinnen sind erhältlich bei der Zentralstelle des Schweiz. Kath. Frauenbundes, Bürgerstraße 17, Luzern, und beim Sekretariat der Kath. Müttervereine der Schweiz, Bürgerstraße 17, Luzern. *H. Blöchliger*

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

**P. Peter Zarn, SMB, und
P. Georges Klausener, SMB, Immensee**

Zweimal innerhalb kurzer Zeit hat sich auf dem Friedhof des Missionshauses Bethlehem in Immensee ein Grab geschlossen. Am 12. Dezember 1962 standen die Bethlehem-Missionare an der Bahre ihres Seniors, P. Peter Zarn, und am vergangenen 28. Januar geleiteten sie P. Georges Klausener zu seiner letzten Ruhestätte.

P. Peter Zarn erblickte das Licht der Welt am 12. Juli 1883 in Ems (GR). Als 13jähriger begann er seine Gymnasialstudien an der Ecole Apostolique von Père Barral, der im ehemaligen Tellen-gasthof an der Hohlen Gasse eine Schule eröffnet hatte zur Heranbildung von Priestern für die priesterarmen Diözesen in aller Welt. Seine philosophischen Studien absolvierte P. Zarn in Rom und Immensee, und seine theologische Ausbildung holte er sich von 1906 bis 1910 in Chur. Die Priesterweihe erhielt er am 1. August 1909 aus der Hand des Bischofs Johann Fidelis Battaglia und feierte tags darauf in Bethlehem seine heilige Primiz.

So abwechslungsreich seine Ausbildung war, so gradlinig und einfach war seine Amtstätigkeit. Seit 1910 war P. Zarn Präfekt der Studenten. Was sein ruhiges, stilles Wesen für viele Studentengenerationen bedeutete, können nur jene er-messen, die ihn gekannt und als Präfekt erlebt haben. 50 Jahre lang war er für seine Studenten da, dienend, mahnend, helfend, ermunternd. Seine Jugendlichkeit, die er bis ins hohe Alter bewahrt hatte, bescherte seinen Schutzbefohlenen ein nachsichtiges Verständnis für kleine Entgleisungen und Jugendstreichchen. Wenn er aber zu einem Tadel oder gar zu einer Strafe verpflichtet war, dann geschah es zwar mit Entschiedenheit, die aber von Güte und Liebe überstrahlt war.

Wohl an die zehntausend Schüler sind durch seine Hand — oder besser — durch sein Herz gegangen. Er hat sie alle geliebt und suchte sie alle zu verstehen. Er

verstand die Jugend aller Jahrzehnte, denn er sprach die Sprache des Herzens. Er fragte nicht nach fertigen Regeln, wann ein Schüler zu tadeln, zu loben oder zu bestrafen sei. Sein gesunder väterlicher Sinn gab ihm immer und in jeder Situation das Richtige ein. Etwa 500 seiner ehemaligen Studenten stehen heute am Altar. Und wie vielen Laien war er Vorbild einer tiefen Religiosität! Er besaß eine priesterliche Strahlungskraft, nicht durch das Predigtwort, sondern durch das einfache, religiöse, gottverbundene Tun. Er war ein Erzieher, dem jeder, der durch seine Schule gegangen ist, in echter Anhänglichkeit ein gutes Andenken bewahren wird.

In den Jahren 1923—1947 war P. Zarn Generalrat der Missionsgesellschaft. Bei der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1921 war er dabei und legte 1924 zusammen mit dem Gründer und ersten Generalobern, P. Dr. Peter Bondolfi, seine Promissio ab. Immer hat sich P. Zarn bemüht, sein Leben nach dem Geist von Bethlehem, wie er in den Konstitutionen der Gesellschaft niedergelegt ist, zu formen. So haben die Bethlehem-Missionare in P. Zarn nicht nur ihren Senior, sondern auch ein Vorbild und zugleich ein Stück lebendiger Geschichte Bethlehems verloren.

P. Zarn hat den Aufbau Bethlehems von den ersten Anfängen an nicht nur miterlebt, sondern selber auch tatkräftig Hand angelegt sowohl am äußeren wie am inneren Aufbau der Gesellschaft. Dutzende von Mitbrüdern, Lehrern und Mitarbeitern sah er kommen und gehen. Er blieb. So war er von 1910 bis zum zweiten Adventssonntag 1962 ein ruhender Pol, der wohl nie mit eigener Hand auch nur eine Seite Geschichte geschrieben, der aber durch sein schlichtes Tun an der Geschichte Bethlehems gebaut hat.

Am zweiten Adventssonntag, dem 9. Dezember 1962 — kurz nachdem im Hochamt die Worte verklungen waren: «Siehe, der Herr wird kommen» — hat ihn der ewige Hohepriester zu sich gerufen und

ihn von den Leiden und Altersbeschwerden seiner letzten Jahre befreit. Der Friede des Herrn sei mit ihm.

P. Georges Klausener wurde am Vigilabend von Weihnachten des Jahres 1893 in Basel geboren. Vom Weihnachtsgemeinnis zeichnete sich aber in seinem Leben mehr die harte Krippe ab als der fröhliche Engelsgesang. Von 1900 bis 1910 besuchte er in Basel die Primar- und Realschule. Darauf absolvierte er in Neuenburg ein Jahr Handelsschule, um anschließend von 1911 bis 1914 als Bankangestellter daheim zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Als Spätberufener — er war 21 Jahre alt — nahm er das Gymnasialstudium in Immensee auf und durchlief es mit der ihm eigenen Schaffenskraft in vier Jahren. Seine theologische Bildung holte sich P. Klausener im Priesterseminar in Chur.

Wie P. Zarn, schloß auch er sich als einer der ersten durch die Promissio im Jahre 1921 der Missionsgesellschaft Bethlehems an. Im gleichen Jahr erhielt er die heilige Priesterweihe und feierte in St. Josef, Basel, sein erstes heiliges Meßopfer. Wie die meisten damaligen Bethlehemiten wurde auch P. Klausener als Professor für die Schule bestimmt. Er machte sich seine Aufgabe nicht leicht. Mit bewundernswertem Eifer, mit viel Freude und Elan ging er an die Arbeit. Wer P. Klausener in den ersten Jahren als Schüler erlebte, wird ihm auch von der Warte der reifen Jahre aus ein gutes Zeugnis als Lehrer ausstellen. Der Bildungstoff war äußerst gediegen erarbeitet und vorbereitet, und die Art, wie er sein Wissen vermittelte, war vorbildlich. Wie P. Zarn, war auch er eine Zeitlang Aufsichtspräfekt. Besondere Verdienste hat sich P. Klausener auch um das Studententheater erworben. Er war es, der die Studentenbühne Bethlehems zur ersten Blüte gebracht hat.

Im Jahre 1925 mußte er — wohl auch eine Folge seines unermüden und pausenlosen Schaffens — nach schweren Lungenblutungen zu einer Kur nach Davos. Selbst als Patient drängte es ihn zu eifrigem Weiterstudium, um sein Wissen möglichst vielseitig auszuweiten und abzurufen. Rastloses Arbeiten war ihm innerstes Bedürfnis und in all den Jahren bis zu seinem überraschend schnellen Tod immer Gegenstand aufrichtiger Bewunderung von seiten seiner Mitbrüder. Die Jahre nach seinem Kuraufenthalt in Davos führten P. Klausener auf verschiedene Seelsorgsposten. So wirkte er vom Jahr 1928 an als Kaplan in Tobel, von 1935 an in Triesenberg und schließlich von 1940 an in Vorderthal. Seine Energie und sein Wille zur Arbeit zeichneten auch seine Seelsorgertätigkeit. Seine Initiative ließ ihn immer wieder neue Mittel zur Seelsorge suchen und finden. Bis zu seinem Tod hat P. Klausener seine Liebe zur Seelsorge bewahrt, und er trug sich bis zuletzt mit der Hoffnung, noch irgendwo einen leichteren Seelsorgsposten übernehmen zu können.

Im Jahre 1945 kehrte er, gesundheitlich schon stark geschwächt, ins Mutterhaus nach Immensee zurück. Kurze Zeit wirkte er noch in der Schule, mußte aber schweren Herzens einsehen, daß die Arbeit zu groß war. So übertrug ihm die Geschäftsleitung die ihm willkommene Aufgabe der Erforschung der Frühgeschichte Bethlehems. Sicher hat P. Georges Klausener nicht damit gerechnet, daß seine

Arbeit so jäh abgebrochen würde, als er sich ins Spital begab, um sich einer Operation zu unterziehen. 24 Stunden nachher stellte sich eine gefährliche Herzschwäche ein, die er nicht mehr zu überstehen vermochte. Unerwartet schnell hat Gott am Abend des 24. Januars seinen Diener erlöst. Möge seine Seele — schon hienieden durch viele Leiden geläutert — eingehen in die Freuden seines Herrn.

A. Kr.

P. Pius Hubmann, OSB, Kollegium Sarnen

Zweimal überraschte im vergangenen Jahr der allgewaltige Tod durch seinen plötzlichen Zugriff die Klostergemeinschaft Muri-Gries-Sarnen. Was sich am 20. Oktober an Abtprimas Bernard Kälin vollzog, wiederholte sich in überraschend ähnlicher Weise am 29. Dezember an P. Pius Hubmann. Während des Brevierbetens hatte ein Herzschlag seinem Leben gegen Abend ein unmittelbares Ende gesetzt. Wenige Tage zuvor schrieb er seinem Abte mit den Wünschen zu einem glücklichen neuen Jahr, daß er das verlaufene Trimester gut überstanden habe und an Weihnachten noch Aushilfe leisten konnte. Freilich bemerkte er dazu, wie sehr er die Müdigkeit verspüre. Schon seit Jahren war seine Gesundheit etwas gestört, nachdem der Erfolg einer schweren Nervenoperation im Jahre 1949 langsam nachgelassen hatte. Dazu kam an der Fastnacht 1962 ein schwerer Herzinfarkt, der die Gesundheit stark angriff. So mußte man auf ein rasches Ende gefaßt sein. P. Pius wollte freilich nicht so leicht nachgeben. Schon im Frühling hatte er Schulstunden übernommen, damit ein jüngerer Mitbruder nach Freiburg gehen konnte, und vermehrt noch im Herbst. Für seinen Zustand war das Maß wirklich voll.

Die Schule war für P. Pius das Lebens-element. Als Sohn eines tüchtigen Primarlehrers hatte er für sie eine eigene Befähigung mit auf den Lebensweg bekommen. Der nüchterne, reale Sinn, die gute Auffassungsgabe, gepaart mit einem vorzüglichen Gedächtnis, die Freude an allem Schönen im Bereich der Natur und der Kunst und vor allem das hohe Interesse für alles Technische befähigten ihn, auch seine Schüler dafür zu gewinnen. Dazu besaß er großes methodisches Geschick und wußte ziemlich genau, was seine Zuhörer je nach Lebensstufe begriffen, aufnahmen und zu behalten vermochten. In dieser Hinsicht konnte man von allen Schülern wirklich nur Lobenswertes vernehmen, und gerade von jenen, die nach dem Gymnasium an der ETH studierten.

Karl Hubmann, so hieß der am 18. Juni 1901 als ältestes von vier Kindern im thurgauischen Tobel geborene Lehrersohn, war selbst ein tüchtiger Schüler gewesen. Mit Leichtigkeit bestand er nach vollendetem Gymnasium am Kollegium in Sarnen die Matura. Im Herbst 1922 trat er mit vier Mitschülern in das Kloster Muri-Gries ein. 1927 empfing er aus der Hand des Fürstbischofs Endrizi von Trient in der Klosterkirche die heilige Priesterweihe. Nach der folgenden Primiz wurde er an das Kollegium nach Sarnen geschickt. Bald unterbrach er seine Lehrtätigkeit und begann in Freiburg ein naturwissenschaftliches Studium, das er aber vor der Zeit unterbrach, um in Sarnen die Schule weiterzuführen. So stand er seit 1931 bis zu sei-

nem Tode ununterbrochen am Lehrerpult. Hauptsächlich dozierte er Biologie, dann Chemie und Physik. In seinen Unterrichtsstunden verlangte P. Pius strengste Disziplin. Schon wenig Reden eines Schülers konnte ihn «in die Sätze» bringen. So mochte es etwa geschehen, daß durch Extrastörungen gewisse Situationen ausgenutzt wurden. Wer beim Ausfragen in seinen brüchigen Lagen erappt wurde, konnte recht leicht den Zorn des gestrengen Lehrers erregen. Es war für P. Pius nicht so leicht zu verstehen, daß jemand seinen Erklärungen nicht hätte folgen können. Dies war auch außerhalb der Schule der Fall. Sehr gern war P. Pius zum Helfen und Erklären bereit, aber es mußte nach seinem Stile gehen. Freilich legten sich solche nervöse Aufregungen immer sehr rasch, und nichts wurde nachgetragen.

P. Pius war ein sehr aufgeschlossener Lehrer. Er hielt sich stets auf der Höhe der Zeit und scheute keine Mühe, um sich weiterzubilden. Mit Stolz erzählte er dann von den neuesten Entdeckungen und technischen Entwicklungen. Wo es etwas zu sehen gab, war er in seiner von wenig Hemmungen belasteten Naturart sicher dabei.

Bei all dieser Leidenschaft für die Naturwissenschaften zeigte P. Pius sehr großes Interesse für die Musik. Er spielte selbst zeitweise Klavier und Orgel und im Orchester Oboe, sang eifrig im Kirchenchor die Baßstimme und hörte mit großer Hingabe am Radio klassische Musik. Das beste davon hielt er auf Tonbändern fest und freute sich, sie in einem engeren Kreis von Studenten vorführen zu können.

Als Mönch hat P. Pius seine Pflichten mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllt, ging gerne auf seelsorgerliche Aushilfe — bis zuletzt half er in Meiringen und Brienz aus — und zeigte sich seinen Vorgesetzten gegenüber stets zugetan und gehorsam. Wenn sein etwas rechthaberisches Gebaren in der Gemeinschaft dann und wann ein wenig abstieß, so kannten doch alle Mitbrüder den im Grunde genommen kindlichen und schlichten Zug seines Wesens. Auch hier fand sich seine versöhnliche Art rasch wieder zurecht.

So hat P. Pius sein Leben entsprechend seinen Gaben und Talenten gut ausgefüllt. Sicher hat er dem Herrn der Schöpfung, die ihn so sehr fesselte, das Doppelte zurückerstaten können, um so den Lohn der ewigen Vergeltung zu besitzen.

† Dominikus, Abt

Neue Bücher

Desqueyrat, R. P.: Zur religiösen Krise der Gegenwart. Aus dem Französischen übertragen von Eugen Kende und Traudi Mühlbauer. München, Manz-Verlag, 1961, 285 Seiten. Auslieferung für die Schweiz: Christiana-Verlag, Zürich 50.

Der Verfasser will seine Ausführungen psychologisch und soziologisch verstanden wissen. Die Krise, die er analysiert, ist eine universale, die jede Religion befallen kann. Angesichts der bedenkliehen Tatsache, daß Apathie und Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen und Pflichten in allen Kreisen, Berufen und Bekenntnissen anzutreffen sind, weist der Verfasser auf Eliten hin, die als ermutigende Kräfte der Erneuerung mobilisiert werden können. Die Ursachen der Krise findet er weniger in Mängeln und

Fehlern im kirchlichen Bereich als in kollektiven Irrtümern, in ungünstigen Zeitverhältnissen, im Hang zum Rationalismus und Positivismus, in der Entwurzelung, in Wachstumskrisen und in würdelosen Zuständen. Die großartigen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Technik führen zum Ergebnis, daß die Menschen den Herrgott gerade für das nicht benötigen, was für die große Mehrheit fast ihr gesamtes Tun ausmacht. Das Wissen um die Machbarkeit der ungeheuer produktiven Dinge verjagt nicht nur den Aberglauben, sondern den religiösen Glauben überhaupt. «Das Wissen ist also tatsächlich eine objektive Ursache des modernen Unglaubens.» Einst glaubensmächtige Autoritätsargumente haben gegenüber den Vernunftgründen, die überall maßgebend sind, an Überzeugungskraft verloren. Bei der Erörterung der Erscheinungsformen der religiösen Krise in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung geißelt Desqueyrat die sprachliche Verwilderung, die durch ein Vokabular der Gosse gekennzeichnet ist und bewertet den Triumph dieser «Argot-Zivilisation» als katastrophal. Auch die Heilmittel gegen die Krise kommen zur Sprache. Hier finden wir einige ermutigende Ansätze zur Heilung der Krise, die oft eine solche der gegenseitigen Verständigung ist. Die Ausblicke in die Zukunft sind zwar nicht rosig, aber auch nicht hoffnungslos. Vor allen Dingen sollen Gerechtigkeit und Liebe in kirchlichen Kreisen überzeugender und wirksamer geübt werden. Die unsozialen Zustände sind zu beseitigen, die Werktätigen sollten mehr Hochschätzung und Liebe erfahren. Eine «Zivilisation der Uneigennützigkeit» vermöchte Abtrünnige zurückzugewinnen. Obwohl dieses Buch auch einige fragwürdige Behauptungen und wenig überzeugende Wachstumsvergleiche enthält, bietet es als Ganzes doch interessante Ein- und Ausblicke, die dem Geistlichen brauchbare Anregungen vermitteln.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Kempf, Wilhelm: Glaubensüberzeugung und Geistesfreiheit. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1962, 39 Seiten.

Die kleine Schrift gibt eine Predigt und ein Hirten schreiben des Bischofs von Limburg zu zwei aktuellen Themen wieder: Wie vertragen sich Glaubensüberzeugung und Geistesfreiheit? — Wie ist Konfessionalismus mit Toleranz in Einklang zu bringen? Grundlegend in beiden Problemkreisen ist die Liebe zur Wahrheit. Auch ein absoluter Wahrheitsanspruch ist noch lange nicht Arroganz oder Überheblichkeit. Begeisterung für eine Idee ist weder Intoleranz noch Machtwille, vorab dann nicht, wenn sie die Bereitschaft und Offenheit zum Gespräch, die Achtung gegenüber der Persönlichkeit des Gesprächspartners und seiner Gewissensüberzeugung einschließt. — Toleranz ist nicht zu verwechseln mit weltanschaulichem Indifferentismus. Nachdem aber konfessio-

nelle Unterschiede einfach bestehen, gilt es vor allem, die rechte Form eines fairen geistigen Kampfes zu finden. Wo wirkliche konfessionelle Bekenntnisse aus fester Überzeugung vorhanden sind, ist auch ein konfessionelles Verhalten in folgenden Belangen begründet: in den Beziehungen zwischen Religion und Leben, im Bildungsideal, in der Schulform, in der Lehrer- und Erwachsenenbildung.

Dr. P. Thomas Kreider, OSB, Mariastein

Wendland, Heinz-Dietrich/Rich, Arthur/Krimm, Herbert: Christos Diakonos. Drei Vorträge. Ursprung und Auftrag der Kirche. Zürich, EVZ-Verlag, 1962, 68 Seiten.

Das kleine Werk enthält drei Vorträge, die aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Schweizerischen Anstalt für Epileptiker in Zürich gehalten wurden. Wendland gibt eine theologische Begründung der Diakonie in evangelischer Sicht. Er weist hin auf ihre theologischen und gesellschaftlichen Bedrängnisse in der gegenwärtigen Situation und besonders auf die Notwendigkeit der Diakonie in unserer von dämonischen Mächten umdrohten Jahrhundert. Arthur Rich behandelt im zweiten Vortrag die Wurzel der christlichen Diakonie und ihre eschatologische Existenz in der Erwartung des Herrn, der in Herrlichkeit wiederkommen und aller Not ein Ende bereiten wird. Nach seiner Auffassung muß die Existenz der Diakonie in und unter dem Staate sein. Herbert Krimm spricht von der Diakonie als Gestaltwerdung der Kirche. Sie ist nach ihm nicht nur ein Anhängsel an die Kirche, ein bloßer entbehrlicher Zusatz zu Predigt, Taufe und Abendmahl, sondern eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche.

P. Bonaventura Zürcher, OSB, Mariastein

Personal-Nachrichten

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg

Die Nummern 4 und 6 des Bistumsblattes «La Semaine catholique» geben folgende Ernennungen bekannt:

Pfarrer *Camille Bavaud* in Villars-le-Terroir (VD) zum Vorsteher des Dekanates St-Claude (Bezirk Echallens, VD); Pfarrer *Albert Groß* in Moudon (VD) zum Pfarrektor von Lucens (VD); Pfarrer *Paul Ducry* in Saint-Martin (FR) zum Freiburger Kantonalpräsidenten der Mariani-schen Kongregationen; Pfarrer *Marcel Bouvier* in Le Brassus (VD) wurde vom Waadtländer Staatsrat zum Pfarrer von Poliez-Pittet (VD) ernannt. Daraufhin hat ihm der Bischof die kanonische Institution erteilt.

Die außerordentliche Versammlung der katholischen Stadtbürger von Freiburg hat Sonntag, den 10. Februar 1963, aus einem Dreivorschlag des Bischofs den Deutschfreiburger *Adolf Aebischer*, Direktor des Knabeninstitutes Stavia in Estavayer-le-Lac, zum Stadtpfarrer an-

der Kathedrale St. Nikolaus gewählt. Er ist Amtsnachfolger des neugewählten Dompropstes Mgr. Paul von der Weid.

A. Rr.

Zuschrift an die Redaktion

Gefahr der Überfremdung — Sanatio in radice

Der Mangel an eigenen Arbeitskräften und die notwendig gewordene Anwerbung von Fremdarbeitern, die heute in der Schweiz einen Viertel aller Berufstätigen ausmachen, haben das heikle Problem der Überfremdung geschaffen. Auf der Suche nach brauchbaren Lösungen wagt man es öffentlich nicht, eine «Wurzelbehandlung» vorzunehmen; gemeint ist die Betonung und Förderung der Kinderliebe. Nachdem an der UNO der skandinavische Antrag zugunsten einer technischen Unterstützung der Geburtenkontrolle durch die UNO-Organen abgelehnt worden ist und Präsident de Gaulle für die Kinderfreudigkeit eine Lanze gebrochen hat, sollte man bei uns versuchen, das Überfremdungsproblem auch von dieser Seite her zu lösen. Laut «Orientierung» Nr. 2 vom 31. Januar 1963 werden in der Schweiz jährlich rund 80 000 Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen, obwohl heute die verschiedenen Indikationen nicht mehr gerechtfertigt werden können. Die Überfremdungsgefahr ruft nach einer «Sanatio in radice». Und weil es sich um ein gesamtschweizerisches Problem handelt, sollten sich sämtliche Kreise dafür interessieren und eine Lösung auf weite Sicht ins Auge fassen. L.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweizer. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70

Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barocke

Kreuzgruppe

(Kruzifix, Maria und Johannes), Holz, bemalt, Figurengröße 130 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Auferstehungs-Christus

barock, Holz, bemalt, Höhe
100 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Auf den Weißen Sonntag

suchen die Pfarrherren nach einem passenden, neuzeitlichen Andenken für die Erstkommunikanten. Wir sind in der Lage zu dienen, indem wir von einigen Schweizer Künstlern 15 verschiedene Modelle von Kreuzfixen führen zum Serienpreis zwischen Fr. 4.— bis Fr. 10.—. Auf Wunsch Mustersondungen gerne zu Diensten.



Hosen

in vorteilhaften
Preislagern

Roos Tailor

Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Fastenpredigten
von Anton Gundlach

Der Herr kommt!

Diese Fastenpredigten sind aus dem Herzen eines begnadeten und erfahrenen Seelsorgers erwachsen. Tiefe Frömmigkeit und Schlichtheit und echte Verbundenheit mit dem oft sorgenschweren Alltag sind besondere Merkmale. Die Schrift kann jeden Prediger für den heiligen Dienst am Wort anregen. «Schweizerische Kirchenzeitung»
80 Seiten. Kt. sFr. 4.40.



KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG
Ausl. f. d. Schweiz: Herder AG, Basel, Malzgasse 18

Für die Praxis des Seelsorgers

HERBERT THURSTON, SJ

Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik

Grenzfragen der Psychologie Band II. 504 Seiten. Leinen
Fr. 24.—

Der Verfasser handelt nicht von der Theologie der Mystik, von ihrem Wesen und ihren wesentlichen Wirkungen, sondern sammelt und ordnet als Historiker die parapsychischen Erscheinungen, wie Schweben, Telekinese, Nahrunglosigkeit, Stigmatisation, Unverletzlichkeit durch Feuer, die sich öfters mit der Gotteserfahrung der christlichen Mystik verbinden, aber auch außerhalb des christlichen Kulturkreises bei Frommen, Medien und Hysterischen vorkommen, anscheinend aus bewußten Energien der Seele.

Im Ganzen stellt Thurstons Werk die beste Materialsammlung der mystischen Randphänomene dar und wird besonders Theologen und Psychologen gute Dienste leisten.

Otto Karrer

Richtlinien für die Feier der heiligen Messe

Herausgegeben im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz von der Liturgischen Kommission der Schweiz.
84 Seiten. Fr. 3.—

Inhalt: I. Allgemeine Richtlinien. II. Normen für die einzelnen Formen der Eucharistiefeier. III. Instructio der heiligen Ritenkongregation.



RÄBER VERLAG LUZERN

Mäntel

KYNOCH
CROMBIE
HARRIS-TWEED

Weltmarken in feinsten Konfektion.
Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG

Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Verordnete Meßweinlieferanten



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Jos. Schibig

Holzbildhauerei

Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen

**Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten**

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE JONA

MESNERSTELLE IN BUßKIRCH

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die nebenamtliche Mesnerstelle der Benefiziatur in Bußkirch zur Bewerbung frei. Interessenten mögen ihre Anmeldung an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates Jona, Herrn R. Fäßler, richten. Dieser gibt Auskunft über die Besoldung, und dort kann auch das Pflichtenheft eingesehen werden. Aufschluß erteilt ebenfalls H.H. Benefiziat Josef Egli in Bußkirch.

Jona, den 9. Februar 1963. Kirchenverwaltungsrat Jona

Zur Schul- und Christenlehrentlassung

empfehlen wir das Büchlein
von Pfarrer Johannes Steiner

WAS DIR HILFT

In der Fastenzeit 1963 erscheint die zweite und erweiterte Auflage. Sie enthält neu: Bibel und moderne Forschung (Erschaffung und Sündenfall), und Kirche und Laie. Im Anhang ein Verzeichnis aller kath. Vereine, Schulen und Organisationen.

Es dient besonders als Religionslehrbuch für die Abschlussklassen und gehört in die Hand jedes Schülers. Beste Empfehlung vom Generalvikariat Solothurn.

Preis Fr. 1.—. Theodosiusdruckeri Ingenbohl (SZ).

Der Große Herder

in 12 Bänden (inkl. 2 Ergänzungsbänden)

Bestellen Sie noch vor dem Preisaufschlag am
1. April 1963.

Preise bis 31. März 1963	nachher
in Leinen Fr. 620.40	Fr. 660.—
in Halbleder Fr. 712.80	Fr. 765.60
in Halbfranz Fr. 792.—	Fr. 844.80

Zur gleichen Zeit werden auch der **Große Herder-Atlas** und **Herders Bildungsbuch** aufschlaggen.

Ein Bezug gegen Teilzahlung ist möglich.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen

Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 150 Warmluftheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.



WERA AG BERN

Gerbergasse 23/33 Tel. (031) 3 99 11

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost.

Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen unsere Referenzlisten.

Soeben eingetroffen ist das neue

Altarmissale

mit beigegebenem neuem Proprium Basiliense.

Große Auswahl vom einfachen bis zum Luxus-einband.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Kirchenglocken-Läutmaschinen System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff



Erstkommunion-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt †
vollständig neu umgearbeitete Auflage
32 Seiten Preis —.80

Erstbeicht-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt †
28 Seiten Preis —.70

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Franz Odermatt, der Schwyzerpfarrer

von J. K. Scheuber gebunden Fr. 2.50

VERLAG PAUL WIGET, SCHWYZ Tel. 043 3 21 59

Zu verkaufen:

Skulpturen antik

gotische Pietà, ca. 90 cm hoch, holzgeschnitzt, polychromiert

St. Antonius von Padua, ca. 120 cm

Loreto-Relief, ca. 140 × 100 cm

besonders geeignet als Altarbild für Kapelle, selten schöne Arbeit.

Anfragen unter Chiffre 3721 befördert die Expedition der «SKZ».

Eine kaum wiederkehrende Gelegenheit!

Wir konnten einen Posten schwarze und graue Priesterkleider zu sehr günstigen Preisen einkaufen. Diesen Vorteil wollen wir unsern werten Kunden zugute kommen lassen.

Hier die Preise für:

Vestons, reine Wolle, schwarz und dunkelgrau, tadellos gearbeitet, erstklassiger Stoff
einreihig Fr. 95.— zweireihig Fr. 98.—

ganze Anzüge, schwarz und dunkelgrau

einreihiger Veston Fr. 175.—

zweireihiger Veston Fr. 178.—

Bei schriftlicher Bestellung bitten wir um Maßangaben:

für Vestons: Brust- und Leibumfang

für Hosen: Bund und Schrittlänge.

Mit höflicher Empfehlung



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 041 2 33 18

GELEGENHEIT

VIA CRUCIS

15 Lithographien von A. Wanner (50 × 35 cm)
Fr. 105.—.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Veston - Anzüge

in erstklassiger Konfektion, schwarz und maren-go, ab Fr. 208.—.

Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Gebet zum hl. Wendelin

um Bewahrung vor der Viehseuche

100 Gebetszettel Fr. 2.—

 Räber Verlag Luzern